



BRÜCKE MÜNCHEN e.V.

Jahresbericht 2025

PMJ
TOA
KBS
ProGraM

NEW

MobS

Mobbingintervention
für betroffene Schüler*innen



BRÜCKE MÜNCHEN

Gemeinnütziger eingetragener Verein

Einsteinstraße 92

81675 München

Telefon: 0 89 / 419 468 - 0

Telefax: 0 89 / 419 468 - 11

mail@bruecke-muenchen.de

www.bruecke-muenchen.de

1	Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen	3
1.1	Aufbau des Projekts.....	3
1.2	Einblick in unsere Arbeit	4
1.3	Vernetzungsarbeit	5
1.4	Ausblick	6
1.5	Preisverleihung	6
1.6	Danksagung	7
1.7	Mitarbeiterinnen.....	7
2	Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren	8
2.1	Arbeitsweisungen	9
2.1.1	Einsatzstellen	15
2.2	Intensiv begleitete Arbeitsweisungen IBA	16
2.3	Schul-OWi-Projekt MOVE.....	20
2.4	imPULS. Die Schreibweisung	26
2.5	MUKI und VATI.....	29
2.6	Konflikttraining K.L.A.R.	32
2.7	Das Kompetenztraining	36
2.8	FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert.....	41
2.9	Betreuungsweisungen	44
2.10	Gesprächsweisungen	45
2.11	Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	47
2.12	Praktikantenbericht.....	49
2.13	After Work Party	51
2.14	Mitarbeiter*innen.....	52
3	LocalVoices – The Munich Teen Court	53
4	Projekt Graffiti München – ProGraM.....	55
4.1	Statistik	56
4.2	Wiedergutmachungsleistungen	56
4.3	Mitarbeiter*innen.....	59
4.4	Danksagung an die Kooperationspartner*innen.....	59
5	Fachstelle für Mediation.....	60
5.1	Täter-Opfer-Ausgleich – TOA	60
5.2	Konfliktbearbeitung an Schulen	66
6	Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen.....	70

1 Modellprojekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen (MobS)

1.1 Aufbau des Projekts

Schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie wurde in Fachkreisen über die Notwendigkeit eines Angebots für Mobbing-Betroffene außerhalb des Schulsystems diskutiert und das Thema an die Politik herangetragen. Durch eine Stadtratsentscheidung konnte im Februar 2024 eine öffentliche Ausschreibung zur Trägerschaft für das Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen – vorerst befristet für drei Jahre als Modellprojekt – durchgeführt werden.

Da die BRÜCKE MÜNCHEN langjährige Erfahrungen im Arbeitsfeld Mobbingprävention und Mobbingintervention durch zwei weitere Projekte dem „MobbingCoach“ und dem Lehrgang hat und den Bedarf dieses ergänzenden Projekts für Mobbing Betroffene dringend sah, wurde entschieden sich um dieses Projekt zu bewerben. Mit großem Erfolg und sehr positivem Feedback auf das Konzept, welches eingereicht wurde, bekam die BRÜCKE MÜNCHEN im Sommer 2024 den Zuschlag für dieses Projekt.

Ab November 2024 konnten bereits mit begrenzten personellen Ressourcen aus dem MobbingCoach-Projekt erste Schritte in die Umsetzung des Projekts gemacht werden. Die Suche nach qualifiziertem Personal und eine geeignete Räumlichkeit nahmen vorerst viel Zeit in Anspruch. Geeignetes Personal für den spezifischen Arbeitsbereich zu finden war nicht so einfach.

Ab März 2025 konnten dann zwei qualifizierte Kolleginnen das Team ergänzen. Mit dem nun vollständigen Team wurde die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Projekts MobS gezielt vorangetrieben. Das neue Projekt mit dem Arbeitstitel MIB wurde 2025 zu „MobS“ umbenannt. Ein Mops ist zugleich das Maskottchen des Projekts. Ein weiterer Schwerpunkt beim Aufbau des Projekts lag auf der vollständigen Einrichtung des Büros, um eine funktionale und angenehme Arbeitsumgebung zu schaffen. Gleichzeitig wurde intensiv an der methodischen Ausgestaltung des Konzeptes gearbeitet. Ziel war es, die theoretischen Grundlagen in konkrete Arbeitsprozesse und praxisnahe Umsetzungsstrategien zu überführen.



Neben der internen Aufbauarbeit wurde auch die externe Sichtbarkeit des Projekts aktiv vorangetrieben.

Dazu gehörten die Planung und Durchführung eines Tags der offenen Tür am 4. Juni 2025, der interessierten Besucher*innen einen Einblick in die Arbeit und Ziele des Projekts ermöglichte.



Ergänzt wurde dies durch eine gezielte und intensive Öffentlichkeitsarbeit, um das Projekt in der Region und Großraum München bekannt zu machen und neue Zielgruppen zu erreichen. Weiterhin bestand großes Interesse seitens des Schulamts die Zusammenarbeit zu klären. Dazu gab es ein Treffen, organisiert durch das Jugendamt, mit dem staatlichen Schulamt, dem Referat für Bildung und Sport und weiterem Personal aus dem Schulwesen. Das Projekt wurde durch die BRÜCKE-Mitarbeiterinnen vorgestellt und es konnten die Fragen um eine konstruktive und enge Zusammenarbeit geklärt werden. Schulisches Personal sowie Schulsozialarbeit an vielen Münchner Schulen wurden auch von der Fachsteuerung über das neue Projekt informiert. Ab Juni 2025 konnten erste Anfragen und Beratungen durchgeführt werden. Die Zahl der Anfragen nahm nach den Sommerferien sichtbar zu. Einige Fälle erwiesen sich als besonders intensiv insbesondere im Hinblick auf die Schwere des Mobbing sowie die damit verbundenen psychischen Folgen. Es zeigte sich schnell, dass die eingehenden Fälle vielfältig und komplex sind und eine hohe Fachlichkeit erfordern.

Die Erfahrung beim Aufbau des Projekts zeigte, dass Trotz einer guten bestehenden Vernetzung braucht es Zeit bis ein neues Projekt bekannt wird und sich als festes Hilfsangebot etabliert.

1.2. Einblick in unsere Arbeit

In unserer Arbeit erreichen uns Anfragen von Betroffenen, Eltern und Fachkräften sowie anderen Fachkräften von sozialen Einrichtungen wie z.B. Sozialbürgerhäusern, Wohngruppen. Im Rahmen von Clearinggesprächen und der Arbeit mit den Betroffenen wird entschieden in welchem Umfang sie das Angebot von MobS in Anspruch nehmen (Kurzzeitberatungen- oder Langzeitbegleitung) möchten. Möglich sind Erstberatungsgespräche bis zu weiterführenden regelmäßigen Beratungsgesprächen mit den Betroffenen und deren Personensorgeberechtigten. Außerdem hat sich eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als sinnvoll erwiesen sowie, die Aufklärung und Zusammenarbeit mit anderem helfenden Fachpersonal. Grundsätzlich geht es in unserer Arbeit darum ein außerschulisches Angebot für Mobbingbetroffene Münchner Schüler*innen bereit zu stellen und eine individuelle Unterstützung in Zusammenarbeit mit notwendigen Netzwerkpartner*innen anzubieten. Fachlich geht es in unserer Arbeit darum die Mobbing Erfahrungen ernst zu nehmen, Handlungsstrategien der Betroffenen zu erweitern und den Selbstwert der Betroffenen zu stärken. Ein wichtiger Ansatz unserer Arbeit ist das Empowerment. Es geht darum Vertrauen wieder aufzubauen und herzustellen, ressourcenorientiert zu arbeiten und Inselzeiten mit positiven Erfahrungen zu füllen. Dabei arbeiten wir mit kindgerechten und jugendkonformen Methoden, um einen Zugang zu unserer Zielgruppe zu ermöglichen.

Mobbingerfahrungen und ihre Auswirkungen

Mobbing – ob im direkten sozialen Umfeld oder im digitalen Raum – stellt eine schwerwiegende Form psychischer und manchmal auch physischer Gewalt dar. Für Betroffene bedeutet es meist eine dauerhafte Belastung, die sich in wiederholter Ausgrenzung, Demütigung oder öffentlicher Bloßstellung äußert. Diese Erfahrungen greifen tief in das Erleben ein: Das Gefühl, keinen Einfluss mehr auf die Situation zu haben, erzeugt Ohnmacht, Misstrauen und oftmals ein brüchiges Selbstwertgefühl. Viele Kinder und Jugendliche verlieren so nach und nach die Sicherheit, die sie für eine gesunde Entwicklung benötigen.

Cybermobbing verstärkt diese Dynamik, da Angriffe rund um die Uhr stattfinden können und kaum räumliche Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Digitale Inhalte verbreiten sich schnell und können dauerhaft im Netz verbleiben, wodurch Betroffene immer wieder mit belastenden Situationen konfrontiert werden. Hinzu kommt, dass sich Konflikte und Gerüchte über soziale Medien leicht gruppenübergreifend ausweiten: Was in einer Klasse beginnt, kann sich innerhalb kurzer Zeit auf mehrere Gruppen oder sogar die gesamte Schule ausbreiten.

Die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit sind vielfältig. Neben Rückzug, Angst oder depressiven Verstimmungen treten bei manchen Betroffenen Symptome von Traumatisierung auf. Wenn sich die Situation über einen längeren Zeitraum hinzieht und keine Unterstützung erfolgt, kann die Belastung so groß werden, dass Suizidgedanken entstehen. Besonders Kinder und Jugendliche, die noch keine stabilen Bewältigungsstrategien entwickelt haben, fühlen sich in diesen Momenten häufig allein gelassen und überfordert. Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte sensibel hinschauen, Warnsignale ernst nehmen und frühzeitig geeignete Hilfen anbieten. Dies schließt auch die klare Abgrenzung zu therapeutischen Angeboten ein, sobald der Beratungsrahmen überschritten wird.

Mobbingerfahrungen beeinflussen jedoch nicht nur die betroffene Person, sondern können das gesamte Familiensystem ins Wanken bringen. Eltern erleben oft Unsicherheit, Sorgen und ein Gefühl des Kontrollverlustes, welche zu Spannungen im familiären Alltag führen können. Transparente Aufklärung, das gemeinsame Reflektieren der Situation sowie die Einbindung der Eltern und anderer Bezugspersonen in den Beratungsprozess sind daher essenziell. Sie helfen nicht nur den Erwachsenen, ihre Rolle besser zu verstehen, sondern unterstützen auch die Kinder dabei, Vertrauen in Hilfsangebote zu entwickeln. So kann allmählich wieder Stabilität in das belastete Familiensystem zurückkehren.

Ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die gezielte Ressourcenförderung. Viele Betroffene verlieren durch das erlebte Mobbing den Zugang zu ihren eigenen Stärken und positiven Eigenschaften. Sie nehmen sich selbst oft nur noch durch die Brille der Abwertung und Ohnmacht wahr. Ressourcenarbeit setzt genau hier an: Sie macht individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen wieder sichtbar und hilft, ein stabiles Selbstbild aufzubauen. Wenn Kinder und Jugendliche lernen, ihre Stärken aktiv zu nutzen, gewinnen sie Handlungssicherheit zurück – ein entscheidender Schutzfaktor, um belastende Erfahrungen zu verarbeiten und zukünftigen Herausforderungen besser begegnen zu können.

Da Mobbing nicht allein auf schulische Gruppen begrenzt ist, sind auch außerschulische Angebote wie das MobS-Projekt bedeutsam. Sie schaffen zusätzliche Räume, in denen Betroffene Unterstützung, Orientierung und Sicherheit finden können.

1.3. Vernetzungsarbeit

Mit Aufbau des Projekts wurden die bestehenden Strukturen der Vernetzung mit dem Arbeitskreis Gewaltprävention und der BRÜCKE MÜNCHEN genutzt. MobS wurde offiziell im Oktober 2025 in den Arbeitskreis Gewaltprävention als Mitglied aufgenommen. In der vom AK neu aufgelegten Broschüre „Angebote zur (Cyber-) Mobbingintervention“, finanziert durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt, konnte

MobS als ergänzendes Projekt mit aufgenommen werden. Auch an der politischen Arbeit in Zusammenarbeit mit dem AK konnte die Expertise aus dem Arbeitsfeld eingebracht werden, um für die Wichtigkeit der Thematik einzustehen und aufmerksam zu machen. Weiterhin fand eine intensive Vernetzung und Austausch mit PIBS- Evangelisches Beratungszentrum München e.V. statt, da es Überschneidungen der Arbeitskontexte gibt. Im Dienstagsclub konnte sich MobS als neues Projekt vorstellen und erreichte viele Fachkräfte.

MobS wird sehr dankbar von Fachkräften für eine Fachberatung genutzt, um den Betroffenen eine gute Unterstützung und Begleitung anzubieten und das Hilfsangebot weiterzugeben. Gerade wenn Kinder und Jugendliche schon in einem Hilfsnetzwerk eingebunden sind, macht es Sinn zusammen zu arbeiten und die Mobbing-Themen weitestgehend an MobS abzugeben und gemeinsame Hilfsstrategien zu erarbeiten.

Da das Thema Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen besonders im Mobbingzusammenhang eine wichtige Rolle spielt, wurde zu diesem Themengebiet eine eintägige Fortbildung bei der ARCHE für alle interessierte BRÜCKE-Mitarbeiter*innen organisiert, welche im November stattfand.

1.4 Ausblick

Aufgrund der stetig gestiegenen Fallzahlen zum Ende des Jahres und der bereits gesammelten Erfahrungen in der Arbeit mit den Fällen, entschied sich das MobS-Team das pädagogische Konzept weiterzuentwickeln und weitere Hilfsangebote für die Hilfesuchenden zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden im kommenden Jahr Gruppenangebote für die Kinder und Jugendliche, die am MobS-Projekt teilnehmen angeboten, in denen unter anderen Inselzeiten durchgeführt werden sollen. Die Gruppenangebote sollen für die Kinder und Jugendlichen ein geschützter Raum sein, um Erfahrungen mit Peers auszutauschen, die die gleichen oder ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Dabei soll Entlastung durch den gemeinsamen Austausch stattfinden, positive Bewältigungsstrategien können ausgetauscht und entwickelt werden. Mit Hilfe der Gruppenangebote können gemeinsame schöne Erlebnisse durch Gemeinschaftsaktionen gemacht beziehungsweise neue Kraft geschöpft und voneinander gelernt werden.

Im kommenden Jahr möchten wir uns auch der Frage widmen, ob und in welcher Form wir gezielte Angebote für Eltern etablieren können. Dabei werden wir die Bedarfe genau betrachten und prüfen, was sich sinnvoll umsetzen lässt.

1.5. Preisverleihung

Am 16. Dezember 2025 wurde dem MobS-Projekt mit großer Freude ein Preis des Münchner Blaulicht e.V. (Münchner Blaulicht-Polizeiverein für Prävention und Bürgerbegegnungen e.V.) verliehen. Der jährliche Präventionspreis wird mit einem Preisgeld an Träger und Projekte vergeben, die sich gegen Gewalt, Kriminalität, Diskriminierung, Drogenmissbrauch und für ein gewaltfreies Miteinander einsetzen. Das MobS-Team nimmt diesen Preis mit großer Ehre entgegen und freut sich über diese Wertschätzung der Arbeit dieses wichtigen neu ins Leben gerufenen MobS-

Projekts des Sozialreferats und Stadtjugendamts. Damit wird sichtbar welche Bedeutung Projekte haben, die im Mobbing-Bereich tätig sind, und vor allem das neue Angebot speziell für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Familien.



1.6. Danksagung

Unser herzlicher Dank gilt dem Vorstand, der Geschäftsleitung Frau Stiehler sowie allen Mitarbeiter*innen der BRÜCKE e.V. München, die maßgeblich zur Entstehung und Weiterentwicklung dieses Projekts beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt unserer Steuerung und Ansprechpartnerin Frau Steiner im Stadtjugendamt für die sehr gute Zusammenarbeit. Frau Steiner stand uns für Fragen immer mit einem offenen Ohr zur Verfügung, was uns gerade beim Aufbau des Projekts sehr unterstützt hat.

Weiterhin bedanken wir uns auch bei unseren Kooperationspartner*innen unter anderem den Teilnehmer*innen des AK Gewaltprävention sowie der anderen sozialen Einrichtungen, die uns bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntwerdung des Projekts geholfen haben. *Vielen Dank!*

1.7. Mitarbeiterinnen

*Alina Bohl-Lob,
Irada Aghayeva,
Katharina Kasperek*



2 Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren



Das Jahr 2025 war in der Arbeit im Rahmen von Jugendstrafverfahren und pädagogischen Weisungen bzw. Auflagen in besonderem Maße von der fortschreitenden Digitalisierung geprägt. Digitale Medien, soziale Netzwerke, das Internet sowie der zunehmende Einsatz Künstlicher Intelligenz beeinflussten das Verhalten, die Kommunikation und die Lebensrealität vieler Jugendlicher und Heranwachsender nachhaltig. Insbesondere das Smartphone stellte für viele junge Menschen den zentralen Zugang zu sozialen Beziehungen, Selbstdarstellung und Information dar.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich strafbares Verhalten zunehmend in digitale Räume verlagert oder dort seinen Ursprung hat. Beleidigungen, Bedrohungen, Betrugsdelikte, Cybermobbing sowie Verstöße im Zusammenhang mit digitalen Inhalten nahmen im Kontext der Jugendstrafverfahren weiter zu. Darüber hinaus zeigte sich, dass auch körperliche Auseinandersetzungen im realen Leben häufig durch Konflikte im Internet oder in sozialen Netzwerken angebahnt wurden.

Im Rahmen der Gesprächs-, Betreuungs- und Arbeitsweisungen wurde vermehrt sichtbar, dass einige Jugendliche in digitalen Räumen andere Rollen einnehmen als im realen Alltag. Diese Form der digitalen Selbstinszenierung führte nicht selten zu Grenzverletzungen, Eskalationen und einer verzerrten Wahrnehmung von Verantwortung und Konsequenzen. Die Auseinandersetzung mit diesen Parallelwelten stellte einen zentralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit dar.

Für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen im Jugendstrafverfahren bedeutete diese Entwicklung im Jahr 2025 eine wachsende Herausforderung. Die Dynamik digitaler Plattformen, die Schnelllebigkeit von Trends sowie die kurze Halbwertszeit viraler Inhalte

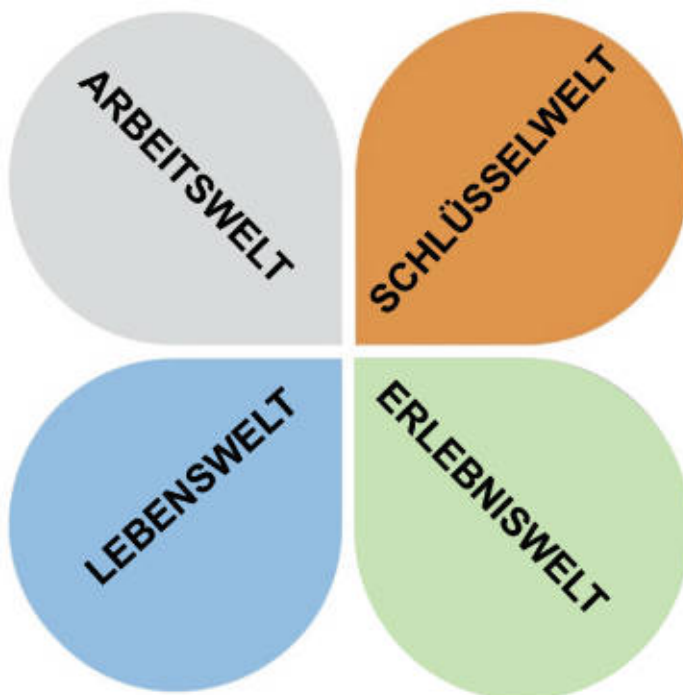
erschweren eine nachhaltige pädagogische Bearbeitung. Unabhängig von sozialer Herkunft, Milieu oder Bildungsstand waren Jugendliche und Heranwachsende gleichermaßen von diesen Entwicklungen betroffen.

Die pädagogische Arbeit im Rahmen der Weisungen zielte daher verstärkt darauf ab, digitale Tatkontexte sichtbar zu machen, Verantwortungsübernahme zu fördern und Jugendliche in ihrer Medien- und Handlungskompetenz zu stärken, um erneuten Straffälligkeiten präventiv entgegenzuwirken.

Michael Steininger
Fachbereichsleitung

2.1 Arbeitsweisungen

Das Konzept der Arbeitsweisungen



Die Arbeitsweisung wird in vier Modulen angeboten, die jeweils auf unterschiedliche Lebensumstände und Situationen junger Menschen abgestimmt sind. Im Einteilungsgespräch wird gemeinsam mit den Klient*innen das passende Modul für die jeweilige Lebenssituation des jungen Menschen ausgewählt.

Die Arbeitsweisung ist eine pädagogische Maßnahme, die auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe oder Jugendhilfe im Strafverfahren durch das Jugendgericht oder die Staatsanwaltschaft

aufgelegt wird. Sie richtet sich an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und bietet eine zeitlich und örtlich flexible Gestaltung. So kann sie an den individuellen Lebensalltag angepasst werden. Durch die gemeinnützige Arbeit gewinnen die jungen Menschen Einblicke in verschiedene Tätigkeitsfelder, fördern ihr soziales Lernen und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Ziel der Arbeitsweisung ist es, den Jugendlichen und Heranwachsenden einen positiven Schuldausgleich zu ermöglichen. Sie sollen das Unrecht ihrer Tat erkennen und durch gemeinnützige Tätigkeiten auf sozialer Ebene Wiedergutmachung leisten. Zudem wird ihre soziale Kompetenz gestärkt, indem sie Zuverlässigkeit, Engagement und Pünktlichkeit unter Beweis stellen.

Die Zuweisung zu gemeinnützigen Einrichtungen erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, insbesondere die PMJ-Mitarbeiter*innen. Diese fördern bei den Jugendlichen das Bewusstsein für ihre Verfehlungen, begleiten die Auseinandersetzung mit der Tat

und schaffen eine motivierende Grundlage, die Arbeitsweisung zu erfüllen. Gleichzeitig achten die PMJ-Mitarbeiter*innen darauf, dass die Anforderungen der Weisung nicht unzumutbar sind. Sie entwickeln ein Gespür für die Lebenssituation, Fähigkeiten und Ressourcen der jungen Menschen und vermitteln sie in passende Einsatzstellen. Sollte sich im Beratungsgespräch zeigen, dass eine andere Maßnahme besser geeignet ist, kann in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und dem zuständigen Gericht eine Anpassung der Weisung, wie etwa die Umwandlung in Beratungsgespräche, beantragt werden.

Kommt es zu einem schuldhaften Verstoß der Weisung, droht die Verhängung eines Ungehorsamsarrestes. Allerdings bleibt die Möglichkeit zur Erfüllung der Weisung bis zu deren Vollstreckung bestehen. Die Jugendlichen erhalten in diesem Fall die Chance, unverzüglich einen neuen Einteilungstermin zu vereinbaren, um den Arrest abzuwenden. Dies steht im Einklang mit dem Ziel, die Weisungserfüllung als vorrangiges Ziel sicherzustellen, das auch von den Jugendrichter*innen unterstützt wird (vgl. §§ 1-4, §§ 9-11 JGG).

ARBEITSWELT

Hauptform zur Ableistung der Sozialstunden:

Sozialstunden werden in unseren rund 300 verschiedenen Einsatzstellen im Stadt- und Landkreisbereich abgeleistet.

- Bietet Einblicke in unterschiedliche Arbeitsfelder.
- Fördert Wertschätzung und Anerkennung durch andere Menschen.
- Für Jugendliche und Heranwachsende, die zuverlässig Termine einhalten.
- Hilft, eine geregelte Tagesstruktur zu entwickeln.



LEBENSWELT

Flexible, ortsunabhängige Ableistung der Arbeitsweisungen, auch von zuhause aus.

- Besonders geeignet für junge Menschen mit hoher Belastung bzw. durch Schule, Ausbildung oder Arbeit.
- Förderung von Selbstständigkeit und Organisation durch eigenständiges Arbeiten.
- verpflichtendes Reflexionsgespräch



ERLEBNISWELT

Im Stadtgebiet Haidhausen oder Kooperationseinrichtungen (Sozialkaufhaus / Seniorenzentrum).

Für Jugendliche, die:

- Sozialstunden trotz mehrfacher Einteilung nicht abgeleistet haben.
- Sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen wollen.
- In der Natur und in einer Gruppe arbeiten möchten.
- Unterstützung im Zeitmanagement benötigen.



SCHLÜSSELWELT

In den Räumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN.
Für Jugendliche, die:

- Sozialstunden trotz mehrfacher Einteilung nicht abgeleistet haben.
- Kreative und handwerkliche Tätigkeiten erkunden möchten.
- Von bekanntem Umfeld oder Kontakt profitieren.
- Nach Einführung selbstständig arbeiten wollen.
- Unterstützung bei Sprachbarrieren benötigen.



Ablauf der Arbeitsweisung

Die Arbeitsweisung ermöglicht Jugendlichen und Heranwachsenden, ihr Delikt zu reflektieren und durch gemeinnützige Tätigkeiten einen Ausgleich zu schaffen. Ein pädagogisches Vorgespräch hilft, Stärken und Ressourcen zu erkennen, um eine passende Tätigkeit zu finden. Da die Hintergründe und Bedürfnisse der jungen Menschen vielfältig sind, bietet unser breites Angebot die nötige Flexibilität, um ihre individuelle Lebenssituation zu berücksichtigen und die Maßnahme umsetzbar zu gestalten.

1 Einteilungsgespräch bei BRÜCKE e.V. München

Zuweisung eines passenden Moduls, Festlegung des Einsatzortes und Klärung offener Fragen. Bei Bedarf Vermittlung an Beratungsstellen zu Themen wie familiären oder beruflichen Herausforderungen, Suchtproblematiken oder finanziellen Schwierigkeiten.

2 Ableistung der angeordneten Stunden

Durchführung der gemeinnützigen Tätigkeit in einem unterstützenden und fördernden Umfeld. Bei unvollständiger Ableistung der Arbeitsstunden müssen die jungen Menschen erneut zum Einteilungsgespräch erscheinen und ggf. an einem Reflexionsgespräch teilnehmen.

3 Ggf. zusätzliche Unterstützung und Reflexion

Bei Bedarf begleitende Hilfestellung während der Maßnahme. Nach Abschluss wird ein zusätzliches Reflexionsgespräch angeboten, um die Straftat zu überdenken und persönliche Themen anzusprechen.

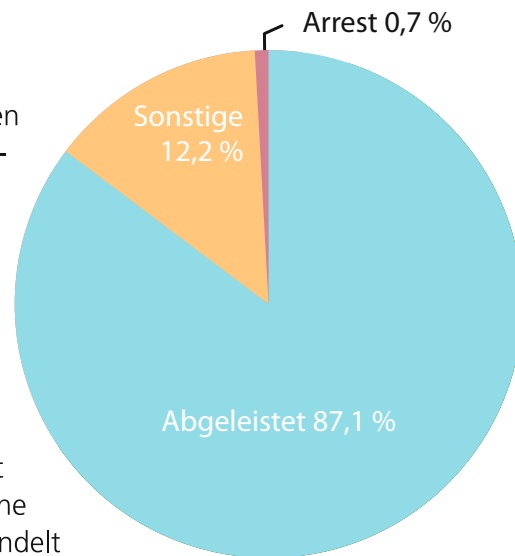
4 Abschluss der Maßnahme inkl. Rückmeldung ans Amtsgericht, sowie die JGH/JuHiS

Am Ende der Maßnahme erhalten die Jugendlichen bei Bedarf einen Beratungsgutschein. Die abschließende Rückmeldung erfolgt an das Amtsgericht sowie an die Jugendgerichtshilfe oder die Jugendhilfe im Strafverfahren.

Statistische Auswertung

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1539 Verfahren abgeschlossen, einschließlich aller Owi-Verfahren (siehe M.O.V.E. Projekt) und den Intensiv Begleiteten Arbeitsweisungen (siehe I.B.A.).

Die statistische Verteilung der Strafverfahren zeigt, dass der Großteil (87,1 %) der Verfahren durch die erfolgreiche Ableistung der Sozialstunden abgeschlossen wurde. In der Kategorie „Sonstige“ nahmen die Jugendlichen/Heranwachsenden die Einteilung nicht wahr und/oder die Weisung wurde in Absprache mit dem zuständigen Jugendgericht umgewandelt und/oder das Verfahren konnte durch Einbeziehung in neue Verfahren abgeschlossen werden. Im Jahr 2025 wurden



0,7 % durch die Verbüßung eines Ungehorsamarrestes beendet – ein Wert, der in den letzten Jahren konstant niedrig geblieben ist. Dank der vielfältigen Einsatzstellen und individuellen Einteilungsgespräche können wir gezielt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen und ihnen passende Sozialstundenstellen vermitteln.

Angeordnete Stundenzahl

Angeordnete Stundenzahl	Zahl der Klient*innen in %							
	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
4 bis 12	47,3	56,1	60,8	50,6	41	41	41	36
16 bis 24	34,6	28,0	27,8	34,5	40	36	36	40
28 bis 64	16,7	13,8	9,4	14,1	17	20	20	21
mehr als 64	1,4	2,1	2	0,8	2	3	3	3

Die Verteilung der angeordneten Stundenanzahl zeigt über die Jahre insgesamt ein stabiles Bild mit leichten Verschiebungen. Der größte Anteil der Klient*innen entfällt weiterhin auf den Bereich 4 bis 12 Stunden. Nach einem Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 ist hier bis 2025 ein deutlicher Rückgang auf 47,3 % zu beobachten. Der Bereich 16 bis 24 Stunden verzeichnet wieder einen kleinen Anstieg. Nach einem Tiefstand 2023 steigt der Anteil 2025 auf 34,6 % an und nähert sich damit den Werten früherer Jahre an.

Höhere Stundenumfänge (28 bis 64 Stunden) bleiben insgesamt weniger häufig, zeigen jedoch seit 2023 wieder eine zunehmende Tendenz. Sehr hohe Stundenaufgaben (über 64 Stunden) spielen weiterhin nur eine untergeordnete Rolle und bewegen sich konstant auf niedrigem Niveau. Insgesamt bleibt der Schwerpunkt bei niedrigen bis mittleren Stundenkontingenten.

Anzahl der Einteilungen

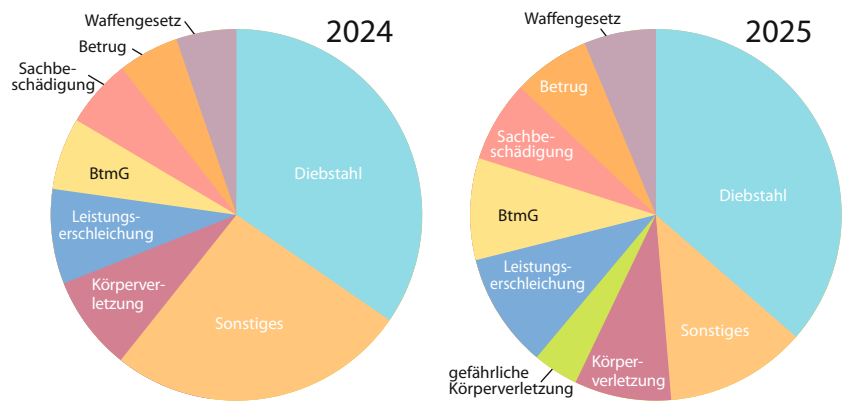
Im Jahr 2025 konnten 67,7 % (-1,4%) der Jugendlichen und Heranwachsenden ihre Sozialstunden bereits nach der ersten Einteilung erfüllen. Der Anteil derjenigen, die eine zweite oder dritte Einteilung benötigten, liegt bei 19,2 % (+4,1%), während der Anteil der jungen Menschen mit vier oder mehr Einteilungen auf 13,1 % (+1,4%) steigt. Verfahren, die ohne Einteilung abgeschlossen wurden – etwa durch Umwandlungen in Beratungsgespräche o.ä. – bleiben mit 5,1 % weiterhin auf niedrigem Niveau. Es zeichnet sich weiterhin der Trend der letzten Jahre, ab, dass die jungen Menschen zunehmend mehrere Anläufe der Einteilungen brauchen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sie teilweise nicht zu den Einsatzstellen erscheinen, und zum anderen auf Abmeldungen seitens der Einsatzstellen, die aus organisatorischen Gründen oder aufgrund des Verhaltens der Jugendlichen erfolgen.

Reflexionsgespräch

Nach Ableistung ihrer Sozialstunden können Jugendliche freiwillig an einem Reflexionsgespräch teilnehmen. Wer mehrere Einteilungstermine benötigte, muss verpflichtend daran teilnehmen. Die Gespräche finden meist einzeln, bei Bedarf in Kleingruppen statt und wurden 2025 in Präsenz oder telefonisch angeboten. Die Jugendlichen reflektieren ihr Delikt, den Ablauf des Verfahrens sowie den gesamten Prozess von Einteilung bis Ableistung der Stunden. Auch ihr soziales Umfeld, insbesondere Familie und Freunde, wird betrachtet. Häufig kommen weitere persönliche Themen zur Sprache. Das Gespräch dient als Abschluss der Maßnahme und ermöglicht bei Bedarf die Vermittlung zu weiteren sozialen Angeboten.

Deliktverteilung

Im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 zeigt sich eine Verschiebung in der Verteilung der Straftaten. Die Diebstähle gingen von um 27 % zurück und die Körperverletzungen um 34 %. Neu erfasst wurde die Kategorie „gefährliche Körperverletzung“. Leichte Zuwächse sind bei Leistungsererschleichung (+9 %), Sachbeschädigung (+6 %) und Verstößen gegen das Waffengesetz (+35 %) zu verzeichnen. Betäubungsmittel-Delikte blieben konstant, Betrugsfälle gingen leicht zurück (-8 %). Besonders stark sank die Kategorie „Sonstiges“ um 71 %, was auf eine genauere Differenzierung der Delikte zurückzuführen ist. Insgesamt zeigt sich ein Rückgang bei Eigentums- und Körperverletzungsdelikten, während einige andere Delikte leicht zunehmen.



Lena Will
Sozialpädagogin B.A.



2.1.1 Einsatzstellen

Die BRÜCKE MÜNCHEN arbeitet mit mehr als 300 sogenannten Einsatzstellen zusammen, in welchen die jungen Menschen eingesetzt werden können. Diese Einsatzstellen sind gemeinnützige Einrichtungen und Vereine wie beispielsweise Bezirkssportanlagen, Kindergärten, Stadtbibliotheken, Seniorenzentren, Freizeitheime, Schulen, Jugendherbergen oder eine Kletterhalle.

Die Vielseitigkeit der Einsatzstellen, zeichnet sich durch ein großes Spektrum an unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten ab. Auf den Sportplätzen wird der/die Platzwart*in unterstützt, in Schulen und anderen Einrichtungen der/die zuständige Hausmeister*in. In Büchereien handelt es sich meist um Reinigungs- und Aufräumaktivitäten. In Seniorenzentren kann entweder im Hausmeisterbereich, der Küche oder bei der Betreuung der Menschen geholfen werden. Ebenso zählen die Arbeit in Kinder- und Jugendzentren, sowie die Unterstützung in der Wohnungslosenhilfe und die Mithilfe bei unterschiedlichen Kurz- oder Langzeit Projekten zu den Einsatzgebieten.

Im Jahr 2025 haben wir erneut unseren bewährten Einsatzstellentag durchgeführt, der sich als wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit unseren Einsatzstellen etabliert hat. Ziel der Veranstaltung war es, den fachlichen Austausch zu fördern, Wissen zu vertiefen und die wertvolle Arbeit der Mitarbeiter*innen sichtbar zu würdigen. Zu Beginn nahmen die Mitarbeiter*innen der Einsatzstellen an vier praxisnahen Workshops im Rundlauf teil. Diese befassten sich mit zentralen Themen des Jugendstrafverfahrens sowie mit der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden. Neben der Auffrischung bestehender Kenntnisse boten die Workshops Raum, um aktuelle Entwicklungen und Veränderungen zu vermitteln und gemeinsam zu diskutieren. Am Nachmittag durften wir zwei Jugendrichter zu einer offenen Fragerunde bei Kaffee und Kuchen begrüßen. In angenehmer Atmosphäre konnten die Teilnehmerinnen ihre Fragen rund um das Jugendstrafverfahren, den Berufsalltag von Jugendrichter*innen sowie weitere fachliche Aspekte stellen. Der offene Austausch wurde sehr positiv aufgenommen und zeigt die Bedeutung einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten.



Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitarbeiter*innen unserer Einsatzstellen. Wir schätzen Ihr außergewöhnliches Engagement, Ihre ausgeprägte Geduld sowie Ihr großes Verständnis für unsere Klientel. Besonders hervorheben möchten wir die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, die maßgeblich zum gemeinsamen Erfolg beiträgt. Als erfahrenes Fachpersonal vermitteln Sie den jungen Menschen in Ihrer täglichen Arbeit nicht nur praktische Kompetenzen, sondern geben ihnen auch wichtige alltagsnahe Werte wie Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und soziale Fähigkeiten mit auf den Weg. Um die jungen Menschen in geeignete Einsatzstellen vermitteln zu können, ist uns eine umfassende und kontinuierliche Einsatzstellenbetreuung besonders wichtig.



Vielen Dank für den gelungenen Einsatzstellentag, die regelmäßigen Besuche, den guten Austausch sowie die informativen und offenen Gespräche. Die Zusammenarbeit mit Ihnen bereitet uns stets große Freude und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer erfolgreichen Arbeit.

Ich, **Lena Will**, bin für Sie als Ansprechpartnerin von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer **089 - 419 468 14** oder per E-Mail: **will@bruecke-muenchen.de** zu erreichen und freue mich über jeden Kontakt. Gerne biete ich Ihnen auch einen Besuch in Ihrer Einsatzstelle an.

Wir freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr und eine weitere gute Zusammenarbeit.

Lena Will
Sozialpädagogin B.A.

2.2 Intensiv Begleitete Arbeitsweisungen IBA

Die Intensiv Begleitete Arbeitsweisung (IBA) ist eine ambulante Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene, die für eine erfolgreiche Weisungserfüllung eine sozialpädagogische Begleitung benötigen. Dabei wird ein klar definierter Rahmen geschaffen, in dem die Teilnehmenden wöchentlich einen festen, vierstündigen Arbeitstermin absolvieren. Dies dient nicht nur der Weisungserfüllung, sondern auch als motivationsförderndes Element, insbesondere im Hinblick auf die persönliche Entwicklung, Berufsorientierung sowie den Einstieg in Ausbildung oder Arbeit. Zudem kann die Maßnahme als Impulsgeber für weiterführende Unterstützungen fungieren.

Die Hintergründe und Bedürfnisse der Teilnehmenden sind vielschichtig. Häufig bestehen Herausforderungen wie fehlende Tagesstruktur (z. B. kein Schulbesuch oder keine Arbeitstätigkeit), geringe Frustrationstoleranz, Motivationsprobleme, Reifeverzögerungen, Suchtproblematiken, psychische oder körperliche Beeinträchtigungen sowie mangelnde Sprachkenntnisse.

Die Maßnahme bietet ein geschütztes, unterstützendes Setting, in dem die Arbeitsstunden unter pädagogischer Begleitung der BRÜCKE-Fachkräfte absolviert werden. Der Arbeitseinsatz findet in Kleingruppen bis zu vier Teilnehmenden bei ausgewählten Kooperationspartner*innen oder in den Räumlichkeiten der BRÜCKE statt. Dabei wird die Tätigkeit vor Ort angeleitet und kontinuierlich betreut.

2.2.1 Rahmenbedingungen und Praxisumsetzung

Zuweisung

Die Maßnahme wird auf Empfehlung der JGH / JuHiS von den Jugendrichter*innen des Amtsgerichts München angewiesen. Auch im Diversionsverfahren ist auf Empfehlung der JGH / JuHiS eine Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Bedarfslage die Umwandlung einer „klassischen“ Arbeitsweisung in die intensiv begleitete Form bei der JGH / JuHiS anzuregen.

Intensitäts-Stufen

Die IBA-Maßnahme umfasst drei Intensitätsstufen, die den Stundenumfang definieren:

- Stufe 1 = 12 Stunden à 3 Termine
- Stufe 2 = 24 Stunden à 6 Termine
- Stufe 3 = 40 Stunden à 10 Termine

Die Zuweisung erfolgt mit vorgegebener Stufe. Zudem beinhaltet jede IBA-Maßnahme ein *Vor- und Nachgespräch* mit dem jungen Menschen.

2.2.2 Module

Der Begriff „Modul“ bezieht sich auf den thematischen Inhalt, in welchem IBA abgeleistet wird. Zur Auswahl stehen folgende Module: Handwerk/Kreativ und Ökologie. Auch Kombinationen sind möglich. In der Praxis überlässt die Zuweisung oftmals die modulare Einteilung der Fachkompetenz der BRÜCKE MÜNCHEN. Das inhaltliche Interesse des jungen Menschen ist dabei ein wichtiger Entscheidungsfaktor.

Handwerk / Kreativ

Das Modul Handwerk/Kreativ findet in den Räumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN statt.

Es umfasst eine Vielzahl handwerklicher und künstlerischer Arbeiten: Holzarbeiten, Leinwandmalerei, Papierkunst, Stoffverarbeitung und weitere kreative Projekte. Die Teilnehmenden können ihre Kreativität ausprobieren und eigene Gestaltungsideen umsetzen.



Dies stärkt handwerkliche Fähigkeiten, Eigeninitiative und Teamarbeit. Zudem erhalten sie Einblicke in Handwerksberufe, was mögliche berufliche Perspektiven eröffnet oder festigt. Die kreative Freiheit und die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen, steigern ihre Motivation, sich aktiv an der Maßnahme zu beteiligen.

Im Jahr 2025 wurde eine Kooperation mit dem Seniorentreff BEINANDER e.V. initiiert. Junge Menschen gestalteten im Rahmen dieses Projekts Bastelarbeiten für den Weihnachtsbasar des Seniorentreffs Neuhausen und übergaben diese bei einem gemeinsamen Termin.



Auch zukünftig sollen kreative Bastelangebote im Rahmen der Kooperation fortgeführt werden. Eine weitere gemeinsame Aktion ist für die Osterzeit vorgesehen.



Ökologie

Das Modul Ökologie wird in der „Almschule“ auf dem Dach des Werk 3 im Werksviertel Mitte, sowie das Gelände des Werksviertels durchgeführt. Seit Sommer 2021 gibt es zudem punktuelle Einsätze auf bewirtschafteten Flächen (urbane Landwirtschaft) in Bogenhausen-Zamdorf.



Die Arbeit auf der Alm im Werksviertel bietet den jungen Menschen eine Möglichkeit, Verantwortung für die eigene Umwelt zu übernehmen und sich mit Natur und Tieren auseinanderzusetzen. Sie sind dafür zuständig, das Gelände sauber zu halten, Gartenarbeiten zu erledigen und den Pflanzen beim Wachsen zu helfen. Besonders wichtig ist die Aufgabe, sich um die dort lebenden Tiere zu kümmern. Diese Arbeit vermittelt neben dem Teamgeist auch wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Tieren und der Natur.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei unseren Kooperationspartner*innen für



die langjährige Zusammenarbeit. Einmal mehr bedanken wir uns insbesondere für die Offenheit, mit welcher Sie den Ansprechpartner*innen der BRÜCKE MÜNCHEN und unserem Klientel begegnen – für ihr Engagement, die Wertschätzung und das Vertrauen in der gemeinsamen Arbeit.

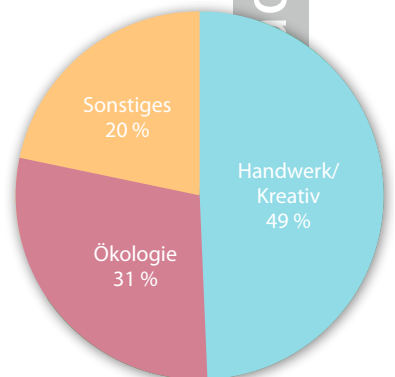
Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

2.2.4 Statistische Auswertung

Die folgende statistische Darstellung bietet einen Überblick über die im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025 abgeschlossenen IBA-Verfahren. Es sind auch diejenigen Verfahren berücksichtigt, bei welchen die Zuweisung zu einem früheren Zeitpunkt erging, die Beendigung des Verfahrens jedoch im Jahr 2025 stattfand.

Abgeschlossene IBA-Verfahren

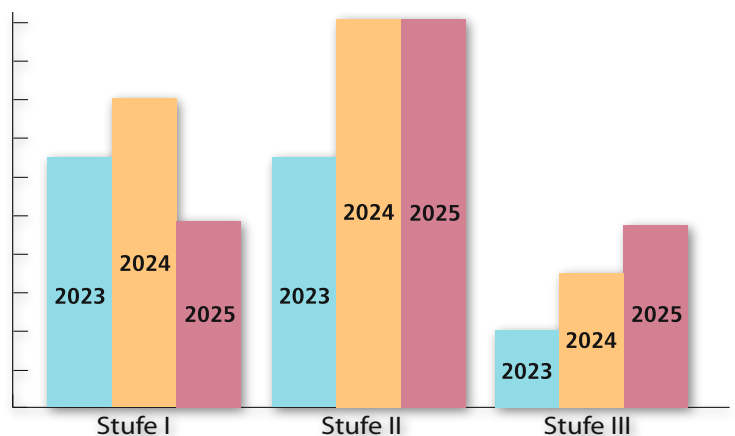
In der statistischen Darstellung wird deutlich, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen die IBA-Maßnahme regulär durch Arbeitseinsätze in einem der vorgesehenen Arbeitsmodule abgeleistet hat (79,5 %). Die verbleibenden Fälle wurden vorzeitig abgeschlossen, beispielsweise durch eine Umwandlung der Maßnahme oder durch die Einbeziehung in neue gerichtliche Entscheidungen beziehungsweise Urteile.



Umfang der angewiesenen Maßnahmen (Intensitätsstufen)

Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle verteilt sich unterschiedlich auf die Intensitätsstufen, mit einem erkennbaren Zuwachs in den höheren Stufen. Dabei ist zu sehen, dass die Abschlüsse in Intensitätsstufe 1 zurückgegangen sind, während die höchste Stufe einen Zuwachs verzeichnen konnte.

Intensitätsstufe 2 blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Insgesamt wird der Anstieg der höheren Intensitätsstufen weiterhin deutlich sichtbar.



Lena Will
Sozialpädagogin B.A.

Sebastian Gailer
Sozialpädagoge B.A.

2.3 Schul-OWi-Projekt MOVE

Das Schul-OWi-Projekt MOVE richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die wegen Verletzung der (Berufs-)Schulpflicht einen Bußgeldbescheid erhalten haben. Wenn ein Bußgeld nicht bezahlt wird, erfolgt in einer festgeschriebenen Prozessabfolge die sogenannte Umwandlung des Betrages in eine Arbeitsweisung. Die entstandenen Schulden können somit durch die Ableistung von Sozialstunden beglichen werden.

Der Eindruck, der in den persönlichen Gesprächen mit den jungen Menschen und ihren Bezugspersonen entsteht, und der auch in den letzten beiden Jahren an dieser Stelle beschrieben wurde, hat sich fortgesetzt. Im Kontext der Schul-OWi-Verfahren verzeichnen wir zunehmend junge Klient*innen ab 14 Jahren, die von psychischen Belastungen mit teilweise vorangegangenen stationären Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie berichten, sowie von stattgefundenen Interventionen durch Schulen und Jugendamt. Teilweise wurde die Regelschule im Sinne eines Schulabsentismus schon seit mehreren Monaten bis hin zu zwei Schuljahren nicht mehr besucht. Die gesellschaftliche Verantwortung und die Anforderungen an das Bildungssystem inklusive der Forderung nach einer Schaffung von Alternativen zum Regelschulsystem werden deutlich – und ebenso der Ruf nach einem konsequenten, professionellen Handeln in Mobbingfällen.

In diesem Zusammenhang freuen wir uns besonders, dass wir seit dem Jahr 2025 intern auf eine neue Ressource zurückgreifen können: die Beratungsstelle „Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen – MobS“ mit Sitz in der Grillparzerstraße 46 am Prinzregentenplatz, nur wenige Gehminuten von unserem Sitz in der Einsteinstraße 92. Im Bedarfsfall unterstützen wir Klient*innen, die uns im Kontext der Schul-OWi-Verfahren von Mobbing-Erfahrung berichten, Kontakt zu unserer neuen Beratungsstelle MobS aufzunehmen. Hier können junge Menschen auf freiwilliger Basis im Anschluss unterstützt und begleitet werden.

Das Interesse an dem Thema unter pädagogischen Fachkräften, und der Bedarf an Information, Austausch und Vernetzung besteht. Auf Einladung der Organisator*innen war die BRÜCKE MÜNCHEN am 25.03.2025 mit einem Online-Vortrag im Rahmen des „Dienstags-Clubs“ der Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V., Institut für Gewaltprävention und demokratische Bildung vertreten, um das Schul-OWi-Projekt MOVE vorzustellen.

„**MOVE**“ als Akronym steht für die Begriffe **M**otivation, **O**rientierung, **V**ernetzung und **E**insatz. Das MOVE-Projekt orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation und Bedarfslage der jungen Menschen. Dabei ist das Fundament die Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Beratungsstellen, Bildungsträgern, Schulen und Ausbildungsstätten sowie Ämtern in München. Eine Option aus dem MOVE-Katalog bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, aktiv an der Verbesserung ihrer aktuellen Situation und ihrer Zukunftsaussichten zu arbeiten.

Die jungen Menschen wenden sich in der Regel telefonisch oder persönlich an die BRÜCKE MÜNCHEN, um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren, nachdem sie vom zuständigen Amtsgericht einen Umwandlungsbeschluss erhalten haben (Umwandlung einer Geldbuße in eine Arbeitsweisung). Geschieht dies innerhalb der gesetzten Frist nicht, so wird der*die Betroffene seitens der BRÜCKE MÜNCHEN schriftlich aufgefordert, sich zur Terminvereinbarung zu melden.

Im persönlichen Gesprächstermin wird zunächst der Entstehungskontext des Bußgeldes mit dem jungen Menschen besprochen. Außerdem wird die momentane schulische oder berufliche und die persönliche Situation reflektiert und eine Bedarfsermittlung vorgenommen. Im Anschluss werden die Handlungsoptionen im Schul-OWi-Verfahren erörtert und der*die Klient*in bei der Entscheidungsfindung beraten.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass ganz regulär die angewiesenen Sozialstunden abgeleistet werden können und im Rahmen von MOVE die Einteilung dazu vorgenommen wird. Auch die Option, das Bußgeld zu bezahlen, steht den Klient*innen bis zum Schluss offen. Auch hierzu berät das Schul-OWi-Team. Darüber hinaus bietet MOVE verschiedene pädagogische Alternativen an, die nachfolgend beschrieben werden.

Sollte sich im Prozessverlauf herausstellen, dass zur erfolgreichen Weisungserfüllung ein anderes Vorgehen als im ersten Gesprächstermin besprochen sinnstiftender sein könnte, erhält der junge Mensch einen weiteren persönlichen Gesprächstermin beim Schul-OWi-Team, um eine Bedarfsaktualisierung vorzunehmen und das weitere Vorgehen anzupassen.

Auch unsere Klient*innen im Schul-OWi-Verfahren haben die Möglichkeit, nach Erledigung der Weisung einen Beratungsgutschein bei uns einzulösen. Mit diesem Gutschein ist es dem jungen Menschen möglich, zu einem späteren Zeitpunkt einen kostenlosen Beratungstermin bei der BRÜCKE MÜNCHEN zu vereinbaren. So wird ein niedrigschwelliger Zugang zu der bereits bekannten Einrichtung ermöglicht. Das vertraute Setting erleichtert im Bedarfsfall den Schritt, die für sich nötige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Folgenden wird ein Überblick über Abläufe und Inhalte des MOVE-Projekts sowie die Auslastung der Maßnahmen gegeben.

Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme

Die „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme“ bezieht sich auf die Teilnahme der Klient*innen am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen/ beruflichen Bildungsangeboten. Bei dieser Option wird mit den jungen Menschen folgende Vereinbarung getroffen: Über einen individuell vereinbarten Zeitraum (zwischen zwei und sechs Monaten) haben sie uns monatlich einen Anwesenheits-Nachweis fristgerecht zuzustellen, das vorgeschriebene Entschuldigungsverfahren korrekt einzuhalten und auf diese Weise weitere Bußgelder zu vermeiden.

Diese Option eignet sich dann besonders gut, wenn Klient*innen zum Zeitpunkt des persönlichen Erstkontaktes bereits wieder der Erfüllung der (Berufs-)Schulpflicht nachkommen und grundlegend dazu motiviert und zuversichtlich sind, dieses Verhalten fortzusetzen. Die Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme soll als externer Motivationsfaktor helfen, weiterhin „die Spur zu halten“. Bei erfolgreicher Erfüllung der Vereinbarung wird damit die Weisung als erfüllt betrachtet. Sollten die jungen Menschen in dem vereinbarten Zeitrahmen jedoch beispielsweise ihre Ausbildungsstelle verlieren und in Folge keine Nachweise über den Berufsschulbesuch mehr einreichen können, können sie stattdessen z.B. Beratungsgespräche zu der aktuellen Situation in Anspruch nehmen.

Bei der „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme“ handelt es sich um die anspruchsvollste MOVE-Alternative, was sich auch in den Zahlen ausdrückt: nur ca. 6.0 % erfolgreiche Verfahrensabschlüsse wurden verzeichnet.

Werden die Anforderungen und Rahmenbedingungen der „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme“ nicht erfüllt, so bedeutet das in Konsequenz, dass die Arbeitsweisung abzuleisten ist und die Einteilung im Rahmen der „offenen Sprechstunde“ erfolgt.

Beratungsgespräche und Kooperationspartner*innen

Im Jahr 2025 wurden etwa 16.7 % der Verfahren durch eine erfolgreiche Teilnahme an Beratungsgesprächen abgeschlossen. Durchschnittlich fanden drei bis fünf Beratungstermine pro Verfahren statt. Die Anzahl der Gespräche richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf sowie der Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden bzw. der ursprünglichen Geldbuße.

Die Umwandlung in Beratungsgespräche ist insbesondere dann geeignet, wenn ein junger Mensch über das persönliche Erstgespräch hinaus Unterstützung und Begleitung im Veränderungsprozess benötigt. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn es noch keine adäquate schulische Perspektive gibt, oder es Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Eingliederung braucht. Die inhaltliche Gestaltung der Termine ist dem entsprechend ausgerichtet. Es handelt sich um eine individuelle, prozessorientierte Unterstützung und Begleitung. In einigen Fällen kann dies zum direkten Erfolg führen, in anderen werden Prozesse angestoßen, welche der junge Mensch weiterführen kann, ggf. auch mit durch uns eingeleiteter anderweitiger Unterstützung. Auch hier sind die Kooperation und Vernetzung zu relevanten Institutionen und (Fach-) Beratungsstellen maßgeblich.

Die Beratungsgespräche werden entweder direkt durch das Schul-OWi-Team der BRÜCKE MÜNCHEN durchgeführt oder zur Durchführung an eine unserer beiden etablierten Kooperationsstellen abgegeben, die Beratungsstelle „ÜSA“ und das Projekt „Schulverweigerung. Die 2. Chance“ (s. Folgeabschnitt „Kooperationspartner*innen“). Hierbei ist anzumerken, dass lediglich die inhaltliche Durchführung an die jeweilige Stelle abgegeben wird. Die formellen und bürokratischen Abläufe (z.B. Absprachen und Rückmeldungen an das Amtsgericht, Überprüfung der Weisungserfüllung) werden weiterhin von der BRÜCKE MÜNCHEN übernommen.

Auch hier gilt: Werden die Rahmenbedingungen der Beratungsgespräche nicht erfüllt (z.B. aufgrund mangelnder Termineinhaltung), so bedeutet das in Konsequenz, dass die Arbeitsweisung abzuleisten ist und die Einteilung im Rahmen der „offenen Sprechstunde“ erfolgt.

Kooperationspartner*innen

Die Kooperation mit dem zuweisenden Amtsgericht ist bezüglich der Anregung und Vereinbarung alternativer Weisungserfüllungen im Rahmen des MOVE-Projekts essenziell und von sehr großer Bedeutung. Im Oktober 2025 fand ein Kooperationstreffen zwischen dem Amtsgericht München und dem Schul-OWi-Team der BRÜCKE MÜNCHEN statt. Darüber hinaus nehmen sich die befassten Jugendrichter*innen stets die Zeit, mit den Pädagog*innen des Schul-OWi-Teams in den Dialog zu treten, um bei Bedarf fallspezifisch das jeweilige Vorgehen zur Weisungserledigung abzustimmen.

Ein Fundament der Beratungsarbeit ist die Kooperation und Vernetzung mit verschiedensten schulischen Einrichtungen, Bildungsträgern, Ausbildungsstätten und system-

relevanten Beratungsstellen. Bei unserem großen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit möchten wir insbesondere erwähnen:

- Die Beratungsstelle „ÜSA“ (Übergang – Schule – Arbeitswelt), die bei der Münchner Volkshochschule (MVHS) angesiedelt ist, war auch im Jahr 2025 eine wertvolle Ansprechpartnerin für den fachlichen Austausch, und stand uns darüber hinaus wieder für die externe Durchführung von Beratungsgesprächen zur Verfügung. Im Juli 2025 fand ein Kooperationsstreffen zwischen unseren beiden Teams statt. Zudem ergänzte die ÜSA unser diesjähriges Kooperationsstreffen mit dem Amtsgericht München.
- Auch mit dem Projekt „Schulverweigerung. Die 2. Chance“ des Euro-Trainings-Centre ETC e.V. bestand im Jahr 2025 eine aktive Zusammenarbeit in dem Sinne, dass Jugendliche, die bereits dort angebunden waren, ihre Beratungen bei den bereits vertrauten Bezugspersonen in Anspruch nehmen konnten.
- Das „Amt für Ausbildungsförderung, Bußgeldstelle“ (angesiedelt bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport) steht uns bei sämtlichen Fragen zum Thema zur Verfügung, was sehr hilfreich ist, um einen Gesamtüberblick zu laufenden Bußgeldverfahren und Verfahrensumwandlungen zu erhalten.
- Florian Brand von der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit München, der dem Schul-OWi-Team seit vielen Jahren als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Im September 2025 fand dazu ein Kooperationsstreffen statt.

BRÜCKE-intern freuen wir uns über die Zusammenarbeit mit dem Team der neuen Beratungsstelle „Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen – MobS“. Hierzu fanden im Sommer und im Herbst 2025 bereits zwei Vernetzungstreffen statt.

Ressourcen-Orientierungs-Coaching (ROC)

Die MOVE-Option „Ressourcen-Orientierungs-Coaching (ROC)“ widmet sich den beiden Schwerpunkten „Ressourcen“ und „berufliche Orientierung“. Das Angebot wird im Einzelsetting in Form von Beratungsstunden durchgeführt. Die statistische Erfassung der Absolvent*innen erfolgt dem entsprechend bei den „Beratungsgesprächen“.

Bei der Bearbeitung der Projekt-Arbeitsmappe beschäftigen sich die jungen Menschen – bei Bedarf mit Anleitung im Zuge der Beratung – in einem schulübergreifenden Kontext mit folgenden Themen: eigene Interessen, Stärken, Fähigkeiten, Orientierung, Ziele, Zukunftsperspektive. Dabei nähern sie sich spielerisch und in ersten Schritten dem Thema Berufswahl an. Die Überprüfung sowie die Auswertung der Ergebnisse erfolgen durch die BRÜCKE MÜNCHEN im Rahmen der Beratung.

Ableistung von Sozialstunden

Neben den bereits beschriebenen pädagogischen Optionen kann im Rahmen des persönlichen Gesprächstermins im Schul-OWi-Verfahren auch die Einteilung zu den Sozialstunden erfolgen. Im Jahr 2025 wurden ca. 37,5 Prozent der Verfahren durch die Ableistung der Sozialstunden erledigt. Für diese Variante entschieden sich die Klient*in-

nen in der Regel dann, wenn sich z.B. ihre Situation zwischenzeitlich zu ihrer Zufriedenheit verändert hatte, kein Veränderungsanliegen und Beratungsbedarf formuliert wurde, oder nicht die erforderliche Passgenauigkeit zu den alternativen Maßnahmen (und damit keine positive Prognose im Hinblick auf die Weisungserfüllung) bestand. Manche Klient*innen sahen in der Stundenableistung schlicht für sich selbst die beste Option, z.B. da sie sich damit auf bereits vertrautem Terrain bewegten und sie zuversichtlich waren, die Weisung erfolgreich erfüllen zu können. Andere Klient*innen mussten die Arbeitsweisung wiederum in Konsequenz einer Nicht-Erfüllung einer anderweitigen MOVE-Option ableisten.

„Sonstiges“: Weitere Optionen, die eingeleitet werden können

Im Rahmen des ersten Gesprächs, aber auch ggf. bei festgestellter, veränderter Bedarfslage in einem bereits laufenden Prozess zur Weisungserledigung, können von dem Schul-OWi-Team folgende Optionen eingeleitet werden:

- Im Bedarfsfall erfolgen eine Unterstützung und Begleitung der Klient*innen im Bußgeldverfahren. Hier inkludiert ist in der Regel die Kontaktaufnahme zur Bußgeldstelle, die praktische Unterstützung bei der Beantragung einer Ratenzahlung und/ oder bei der Beantragung einer Umwandlung (betrifft weitere Bußgeldverfahren, welche bis dato nicht in eine Arbeitsweisung umgewandelt wurden), sowie die Klärung sämtlicher Fragen bzgl. des Bußgeld- bzw. Schul-OWi-Verfahrens inkl. Umgang mit Fristen und ggf. Unterstützung bei dem Einlegen eines Einspruchs.
- Anregung zur Umwandlung in ein Gruppenangebot bei der Jugendgerichtshilfe, z.B. in MuKi (Mutter-Kind-Gruppe) bzw. VATI (Vater-Themen-Intensiv). Bei jungen (werdenden) Eltern, die von einem Schul-OWi-Verfahren betroffen sind, bietet sich in vielen Fällen die Umwandlung der Sozialstunden in die Teilnahme an der Mutter-Kind-Gruppe (MuKi, für junge Frauen) bzw. VATI (für junge Männer) an: Hat der betroffene junge Mensch zum Thema Kinder/ Elternschaft einen aktuellen und spezifischen Beratungsbedarf, so ist aus pädagogischer Sicht die Teilnahme an der MuKi bzw. VATI hilfreicher als die Ableistung von Sozialstunden. Im Jahr 2025 wurden ca. 1.1 % der Verfahren durch eine Umwandlung und die MUKI-Teilnahme beendet. Umwandlungen in ein sonstiges Gruppenangebot wie IBA (Intensiv Begleitete Arbeitsweisung) gab es nicht.
- Anregung zur Einstellung der Weisung (z.B. bei stationärer Unterbringung oder bei einer laufenden Weisung aus einem Strafverfahren).

Die statistische Erfassung dieser Verfahren erfolgt in der Kategorie „Sonstiges“. Im Jahr 2025 waren es etwa 29.7 % der Verfahren, die aus anderweitigen Gründen abgeschlossen wurden. Darunter sind z.B. subsummiert: Einstellungen aufgrund einer anderen bestehenden Weisung (z.B. jugendrichterliche Weisung wie Betreuungsweisung, Gruppen etc. aufgrund einer Straftat; oder Betreuungsweisung nach Hilfeplan), Zuständigkeitsverschiebungen, bezahlte Bußgelder, Umzug oder unbekannter Aufenthalt.

Verbüßung des Arrests

Im Jahr 2025 wurden ca. 9.0 % der Verfahren durch die Verbüßung des Arrests abgeschlossen. Wie bereits erwähnt, haben die Klient*innen grundsätzlich bis zum Termin der Arrestladung die Möglichkeit, das Bußgeld doch noch zu bezahlen oder die Sozialstunden abzuleisten. Wie kommt es dazu, dass ein Schul-OWi-Verfahren durch die Verbüßung eines Arrests abgeschlossen wird?

Auch in diesem Jahr wurde deutlich, dass es sich hierbei oft um junge Menschen handelt, die mehrere offene Schul-OWi-Verfahren aufweisen und die Ableistung „verschleppen“. Andere haben keinen persönlichen Gesprächstermin bei der BRÜCKE MÜNCHEN wahrgenommen. Betroffen sind in der Regel auch junge Menschen, die derzeit noch nicht bereit sind, aktiv an einer Veränderung ihrer Situation zu arbeiten.

Zudem kam es immer wieder vor, dass die jungen Menschen, die vorher die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen, dem Gruppenangebot, der Unterrichtsteilnahme-Vereinbarung oder der Ableistung von (intensiv begleiteten) Arbeitsstunden hatten, aufgrund von Kontaktabbruch/ Nichterfüllung den Arrest verbüßen mussten.

Simone Bosch
Sozialpädagogin B.A.

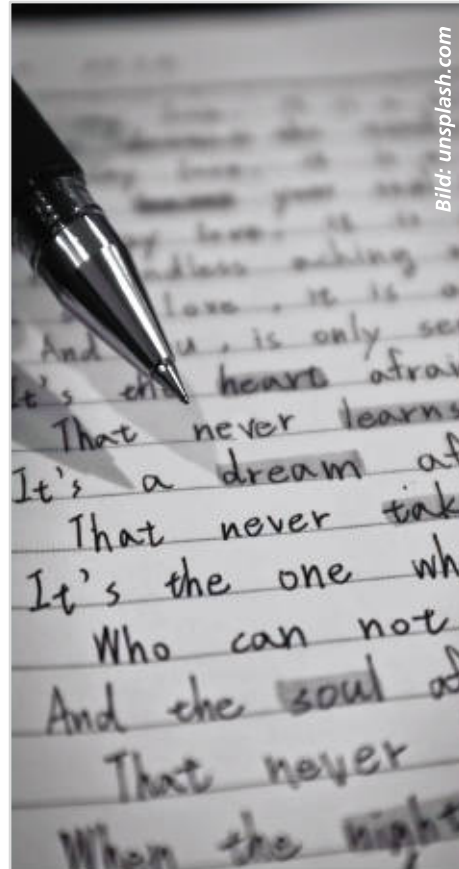
Lena Goldbrunner
Pädagogin M.A., Systemische
Therapeutin und Beraterin SG

2.4 imPULS. Die Schreibweisung

Die Idee.

Die Schreibweisung ist eine durch Aufgaben angeleitete, schriftliche Selbstreflexion, durch die sich die jungen Menschen intensiv mit ihrer Straftat, sich selbst und aktuellen Lebensthemen auseinandersetzen sollen. Die jungen Menschen werden durch die Schreibweisung angeregt, ihren bisherigen Lebensweg und die, infolge ihres Verhaltens, stattgefundenen Ereignisse zu hinterfragen und bestehende Handlungsmuster zu überprüfen. Dabei unterstützt sie die Entwicklung eines Problembewusstseins und die Erarbeitung lösungsorientierter Verhaltensweisen.

Die Schreibweisung als erzieherische Maßnahme orientiert sich an konstruktivistischen Lerntheorien: Sie fördert die Auseinandersetzung mit der eigenen Wirklichkeitskonstruktion, den Kontextbezug und die Funktion von Handlungen als Lösungsmöglichkeiten, deckt Ressourcen und Fähigkeiten auf und ermöglicht die angeleitete Entwicklung alternativer Perspektiven und Handlungsräume.



Die Module.

Die Zuweisung der Schreibweisung kann in drei Intensitätsstufen erfolgen:

- Stufe **I**: Deliktbezug + **ein** weiteres
- Stufe **II**: Deliktbezug + **zwei** weitere
- Stufe **III**: Deliktbezug + **drei** weitere

Die Vergabe der Intensitätsstufen wird dabei auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren und vom Jugendgericht bzw. der Staatsanwaltschaft angeordnet und richtet sich nach dem Kontext des Delikts, den individuellen Voraussetzungen und der Bedarfslage der Teilnehmer*innen.

Abgesehen vom Modul „Deliktbezug“, welches immer bearbeitet werden muss, gibt es folgende weitere Module:

- Schule und Beruf
- Familie, Freundschaft und Partnerschaft
- Eigene Bedürfnisse und Interessen
- Politik und Gesellschaft
- **Neu: Polizei, Waffen, Selbstjustiz**

Neues Modul: Polizei, Waffen, Selbstjustiz

Um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, wurde ein neues Modul entwickelt. In diesem sollen junge Menschen ihr Bild von Polizei und Gesellschaft reflektieren, sich mit Medien- und Musikdarstellungen auseinandersetzen und eigene Erfahrungen mit der Polizei beleuchten. Zudem wird die Rolle von Waffen und deren Auswirkungen betrachtet. Zusätzlich stehen Fragen zu Selbstjustiz, persönlichen Grenzen und Handlungsmöglichkeiten im Mittelpunkt.

Die Zuweisung und Zielgruppe.

Die Schreibweisung kann auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren vom Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 20 Jahre alt sind, auferlegt werden. Die Maßnahme ist deliktunabhängig und setzt ein Sprachniveau von mindestens B1 voraus.

Der Ablauf.

Die Schreibweisung gliedert sich in drei Bestandteile:

1. Persönliches Vorgespräch:
 - Kennenlernen und gemeinsame Besprechung des Delikts
 - Darstellung des Ablaufs und der Maßnahme sowie Beantwortung der Fragen
 - je nach Intensitätsstufe und Vorgabe Auswahl weiterer Module, Vereinbarung einer Frist
2. Bearbeitung der Module:
 - selbständiges und eigenverantwortliches Schreiben
 - Selbstreflexion anhand intensiver Auseinandersetzung mit den Schreibaufgaben
 - Abgabe der Schreibaufträge innerhalb der vereinbarten Frist
3. Persönliches Auswertungs- und Reflexionsgespräch:
 - Gemeinsame Auswertung der geschriebenen Inhalte
 - Rückfragen der (Sozial-)Pädagog*innen, Nachbesprechung relevanter Themen
 - im Bedarfsfall Weitervermittlung an andere Fachstellen

Die Ziele.

- Verarbeitung starker Emotionen
- Förderung persönlicher Weiterentwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- Entwicklung von Problembewusstsein und einer ressourcen-, lösungs- und zukunftsorientierten Herangehensweise
- Reflexion der eigenen Biografie
- intensive Auseinandersetzung mit eigener Person, Straftat, Erkenntnissen und Erfahrungen



Zusammenfassung.

Ein Vorteil der Schreibweisung ist vor allem die flexible und ortsunabhängige Bearbeitung. So können beispielsweise auch junge Menschen in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis daran teilnehmen oder die Weisung im Jugendarrest erledigen. Bei vielen Klient*innen entstehen durch die schriftliche Reflexion interessante Gedankengänge, welche wiederum im Auswertungsgespräch zu einem spannenden Austausch führen. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns über einen Anstieg der Zuweisungen um etwa 10% im Vergleich zum Jahr 2024.

Laura Walzer
Pädagogin B.A.
(Universität)

Lena Goldbrunner
Pädagogin M.A.
Systemtische Beraterin
und Therapeutin (SG)

Simone Bosch
Sozialpädagogin B.A.
(FH)

Was bedeutet das Wort „Veränderung“ für dich?

Verbesserungen,
Wachstum, sich zu ent-
wickeln, Neuanfang:
Chance etwas besser
zu machen

Veränderung bedeutet das
man als Mensch wächst und
aus Erfahrungen einen
neuen Lebensstil formt an
den man sich hält

Was waren bzw. sind deine persönlichen „Mutmacher“?

Ich hab mir selber ge-
sagt das ich es locker
schaffen kann wenn
ich es will und genug
dafür tuhe

Meine Mutter und ich
selber mein Ego und
mein Selbstrespekt,
meine Freundin

Liebes jüngeres Ich, was ich dir noch sagen wollte, ist...

Denk nächstes Mal nach
Schalt dein Hirn ein
Denk an deine Mutter
Bau keine scheiße

Bleib wie du bist, denn so
mögen dich alle am meis-
ten wodurch du auch
deine wahren Freunde
kennenlernen wirst

Abschließende Gedanken zur Schreibweisung:

War mal gut für ein selber
auch über paar Sachen
nachzudenken. Hoffent-
lich aber nicht nochmal!

Ich habe viel über mich
selber gelernt. Es war
manchmal schwer. Ich
bin stolz dass ich alles
ausgefüllt habe.

2.5 MUKI und VATI

MUKI: Mutter-Kind-Gruppe für junge Mütter

Dieses Angebot für junge Mütter und schwangere jugendliche und heranwachsende Frauen wurde mit dem Gedanken konzipiert, eine alternative sozialpädagogische Maßnahme zu den Arbeitsweisungen anzubieten. In der Gruppe erhalten die Teilnehmerinnen in einem geschützten Rahmen ein Forum, in dem sie sich gemeinsam über ihre neue und herausfordernde Lebenslage austauschen und Orientierung und Unterstützung bekommen können.

Die Sozialpädagoginnen fördern zentral das Bewusstsein der Klientinnen für ihre neue Rolle als Mutter. Damit einhergehend wird auch die Bedeutung der neuen Verantwortung für sich und die Kinder herausgearbeitet und die Relevanz von Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit betont. Die jungen Frauen sollen sich aktiv an der weiteren Themenfindung und Gestaltung der Gruppentermine beteiligen, damit wird Raum für ihre individuellen Bedürfnissen und Anliegen geschaffen. Die gemeinsame Bearbeitung hat das Ziel, neben umfassenden Informationen, auch die Erfahrungen und Sichtweisen anderer kennenzulernen und eventuell für sich zu nutzen.

Für besondere Bedarfe werden Einzeltermine angeboten, die neben praktischen Hilfestellungen (Anträge etc.) die Möglichkeit besonders intensiver Gespräche hinsichtlich persönlicher Problematiken und der Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien sowie Vermittlung zu speziellen Beratungsangeboten beinhalten können.

In den letzten Jahren entwickelte sich dieser Gruppenbaustein zu einer festen Instanz, da sich die jungen Frauen zum Beispiel immer öfter für ein Leben außerhalb der Kernfamilie entscheiden und klar ihre Zukunftsvorstellungen und den Wunsch nach Unabhängigkeit formulieren können. Hierbei benötigen sie umfassende Unterstützung für die praktischen Schritte, aber auch mentalen Beistand, um für ihre Entscheidungen einzutreten.

Ein besonderes Augenmerk liegt ebenfalls in der Beobachtung der Mütter im Umgang mit ihren Kindern im Hinblick auf § 8a SGB VIII der Kindeswohlgefährdung, um frühzeitig intervenieren und eingreifen zu können.

Themen- und Diskussionsbeispiele in der (Klein-)Gruppe:

- Schwangerschaft und Geburt
- Erziehung
- Ernährung und Gesundheit
- Mutterrolle, Elternschaft, Partnerschaft, Familie
- Schule/Ausbildung und berufliche Zukunft
- staatliche Hilfen
- Traditionen/Religion, ethnische Herkunft
- erfahrene und zukünftige Vorbildfunktion der jeweiligen Geschlechterrolle

Beispiele bedarfsbezogenen Arbeitens:

- Vermittlung von Hebammen/Kursen
- Klinikanmeldung
- diverse Antragsstellungen (Erziehungs-/Kindergeld, ALG II)
- Kita-Findung
- Wohnungssuche (Kontakt Wohnungsamt/Jobcenter, BSA)
- Schulden (MVG, Miete, Handy)
- persönliche Krisenbewältigung
- Vermittlung von Stiftungsgeldern

VATI: Vater-Themen-Intensiv für junge Väter

Diese Maßnahme bietet den straffälligen jugendlichen und heranwachsenden Vätern bzw. werdenden Vätern Gruppen- und Einzelkontakte, die sich thematisch vorwiegend an deren aktuellen Lebenssituationen und Bedürfnissen in der neuen Rolle als Vater orientieren.

Sowohl im Gruppen- als auch im Einzelsetting besteht die Möglichkeit mit methodisch aufbereiteten Inputs und kreativer Eigenbearbeitung verschiedenste Themen zu thematisieren und zu beleuchten.

In den Außenterminen bieten wir zum Beispiel Begleitung zu Ämtern oder Beratungsstellen an. Auch im gemeinsamen Kennenlernen des eigenen Sprengels mit seinen Familienangeboten kann den jungen Vätern Möglichkeiten der Beteiligung im „Kinderalltag“ aufgezeigt werden.

Die Einzelberatung bietet individuelles ressourcenorientiertes Bearbeiten der Vaterrolle und ggf. die Vermittlung von Unterstützungsangeboten. Die Auseinandersetzung mit der neuen Situation findet hier einen guten Rahmen, um die eigene Verantwortung und deren Grenzen kennenzulernen. Zusätzlich besteht das Angebot der Mediation von Konflikten in der Partner-/Elternschaft gemeinsam mit der Kindesmutter.

Themenbeispiele für Gruppen- und Einzelgespräche:

- Auseinandersetzung mit der Rolle als Vater und den Anforderungen an Erziehung, Partnerschaft, Alltag
- Erkennen der (geschlechterbezogenen) unterschiedlichen Bedürfnisse
- Bearbeiten von Rollenkonflikten
- Informationen zu Gesundheit und Verhütung, zu finanziellen Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten und ggf. Vermittlung an Beratungsstellen
- Bewusstmachen der eigenen Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen
- Möglichkeit zur Reflexion der Lebenssituation und Kontaktaufnahme untereinander
- Aufzeigen von Vernetzungsmöglichkeiten

Gemeinsame Inhalte

Es ist uns ein großes Anliegen, dass unsere Teilnehmer*innen der eigenen Zukunft und der ihrer Kinder besser und selbstbewusster entgegentreten, weil sie sich ihrer eigenen Ressourcen (wieder) bewusster werden und wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Daher ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit das Erklären, Informieren und Installieren verschiedener sozialer Netzwerke im Sinne einer nachgehenden sozialpädagogischen Arbeit wie beispielsweise Hilfe bei behördlichen Belangen, Kommunikation mit Jugendämtern, Aufklärung und Weitervermittlung bei medizinischen Themen sowie Unterstützung bei der Suche nach Kindertagesstätten.

Im Rahmen der Gruppenarbeit gibt es auch die Möglichkeit für projektübergreifende Kontakte zwischen den jungen Müttern und Vätern, wenn es thematisch sinnvoll ist. Hier geht es neben der Bearbeitung konkreter Themen auch besonders um die Entwicklung von Empathie für das Gegenüber, der Reflexion von gleichen und unterschiedlichen Wert- und Normvorstellungen, den Austausch über gegenseitige Erwartungen und natürlich auch den Umgang mit Ängsten vor der neuen Lebenssituation.

Durch die oftmals identischen oder ähnlichen Problem- bzw. Lebenslagen der jungen Frauen und Männer entsteht innerhalb der (Klein-)Gruppe gegenseitiges Verständnis. Es wird von den Teilnehmer*innen als hilfreich empfunden, dass auf einer für sie einheitlichen Ebene gesprochen werden kann (Peergroup), denn oftmals fühlen sich die jungen Menschen von Hebammen, Ärzten, Ämtern, eigenen und anderen Eltern oder der Gesellschaft nicht verstanden und/oder bevormundet. So bekommen sie in diesem Forum die Gelegenheit, sich in einer altershomogenen Gruppe auszutauschen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.6 Konflikttraining Konflikte Lösen Aber Richtig

Das Konflikttraining richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende und verfolgt das Ziel, sowohl grundlegende soziale und konfliktbezogene Kompetenzen zu vermitteln als auch eine vertiefte Sensibilisierung für eigenes Konfliktverhalten zu erreichen. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, Konfliktsituationen bewusster wahrzunehmen, eigene Verhaltensmuster zu erkennen und deren Auswirkungen zu reflektieren.

Im Training werden grundlegende Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Impulskontrolle, Perspektivübernahme und angemessene Kommunikation aufgebaut und gefestigt. Darauf aufbauend lernen die Jugendlichen und Heranwachsenden, alternative Handlungsstrategien zu entwickeln und diese in Streit- und Konfliktsituationen konstruktiv anzuwenden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Aktivierung und Stärkung vorhandener sowie neu erworbener Ressourcen und Fähigkeiten. Diese werden gemeinsam herausgearbeitet und gezielt genutzt, um individuelle Lösungsstrategien zu entwickeln und die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden zu fördern. Das Konflikttraining bietet somit einen geschützten Rahmen, in dem neue Verhaltensweisen erprobt, reflektiert und nachhaltig in den Alltag übertragen werden können.

Folgende Ziele werden für die Teilnehmer*innen formuliert, sodass diese

- konstruktive und gewaltfreie Handlungsalternativen kennen und in Konfliktsituationen anwenden können
- ihre persönlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume im Umgang mit Konflikten und Gewalt erweitern
- angemessene kommunikative Strategien zur Konfliktlösung erlernen
- sich reflektiert mit der eigenen Straftat und deren Hintergründen auseinandersetzen
- ihr eigenes Verhalten sowie dessen Auswirkungen auf sich selbst und andere kritisch reflektieren können
- individuelle Wertvorstellungen erkennen und in Bezug zum begangenen Delikt setzen
- eine persönliche, lösungsorientierte Konfliktstrategie entwickeln



- eigene Gefühle wahrnehmen, benennen und angemessen ausdrücken können
- persönliche Ressourcen erkennen und positiv nutzen
- ihre emotionale Selbst- und Fremdwahrnehmung stärken
- ihre Konfliktkompetenz durch ein gestärktes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl ausbauen
- eigene Grenzen wahrnehmen, setzen und die Grenzen anderer respektieren.

Tatrekonstruktion im Konflikttraining

Eine zentrale Methode unserer Arbeit ist die Tatrekonstruktion, die den Jugendlichen eine intensive und reflektierte Auseinandersetzung mit einem konkreten Delikt oder Konflikt ermöglicht.

Im Mittelpunkt steht der*die Jugendliche, dessen bzw. deren Tat gemeinsam betrachtet wird. Ziel ist es, für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen zu sensibilisieren und die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Die Auseinandersetzung erfolgt in einem geschützten Rahmen, ohne Schuldzuweisungen oder Beschämung.

Die übrigen Jugendlichen nehmen während der Tatrekonstruktion eine aktive Rolle ein. Sie sind Beobachter*innen, bringen eigene Wahrnehmungen ein und übernehmen unterschiedliche Perspektiven. Dadurch werden Gruppendynamiken sichtbar und es entsteht ein gemeinsamer Reflexionsprozess. Besonders die Opfersicht wird dabei bewusst in den Fokus gerückt und deutlich herausgearbeitet.

Für viele Jugendliche ist diese Auseinandersetzung emotional sehr belastend. Das Erleben der Folgen des eigenen Handelns – insbesondere aus Sicht der Betroffenen – geht vielen sichtbar nahe und regt nachhaltig zum Nachdenken an. Auch die übrigen Gruppenteilnehmenden profitieren davon, da sie sich selbst in unterschiedlichen Rollen wiederfinden und eigene Verhaltensmuster reflektieren.



Die Tatrekonstruktion wird von für diese Methode ausgebildeten Gruppenleiter*innen durchgeführt. Dadurch ist gewährleistet, dass emotionale Reaktionen sensibel aufgefangen werden, ein sicherer Rahmen bestehen bleibt und der pädagogische Prozess konstruktiv begleitet wird.

Im weiteren Verlauf werden gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Die Jugendlichen setzen sich damit auseinander, an welchen Punkten Konflikte anders hätten verlaufen können und welche Handlungsoptionen ihnen in zukünftigen Situationen zur Verfügung stehen.

Die Tatrekonstruktion unterstützt die Jugendlichen dabei:

- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen,
- Empathie und Perspektivwechsel zu entwickeln,
- die Auswirkungen von Gewalt und Grenzverletzungen zu verstehen,
- eigene Gefühle und Impulse besser einzuordnen,
- und neue, konstruktive Wege im Umgang mit Konflikten mitzunehmen.

Durch die strukturierte und fachlich begleitete Durchführung wird ein Lernprozess angestoßen, der häufig über das Training hinaus Wirkung zeigt und die Jugendlichen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung nachhaltig unterstützt.

Der Aktivtag



Der Aktivtag ist ein fester und zentraler Bestandteil des Konflikttrainings. Der Aktivtag findet bewusst in der Natur statt, da dieser Raum einen Abstand vom Alltag, von gewohnten Konfliktmustern und von belastenden Umfeldern ermöglicht. Die ungewohnte Umgebung fördert Offenheit, Konzentration und die Bereitschaft, sich auf neue Erfahrungen einzulassen. Gleichzeitig wirkt Bewegung in der Natur spannungsreduzierend und unterstützt emotionale Regulation, was eine zentrale Voraussetzung für Deeskalation ist.

Im Rahmen des Aktivtages werden gezielte Kommunikationsübungen sowie unterschiedliche Gruppen- und Kooperationsaufgaben durch-

geführt. Dabei entstehen bewusst Situationen, in denen Konflikte, Frustration oder unterschiedliche Interessen sichtbar werden. Diese werden pädagogisch begleitet und genutzt, um gewaltfreie Kommunikationsformen, Perspektivwechsel und konstruktive Lösungsstrategien praktisch einzuüben.

Die Jugendlichen und Heranwachsenden lernen, Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen, Grenzen wahrzunehmen und respektvoll mit anderen umzugehen. Durch das gemeinsame Erleben und die anschließende Reflexion werden zentrale Inhalte der Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung nicht nur theoretisch vermittelt, sondern nachhaltig erfahrbar gemacht.

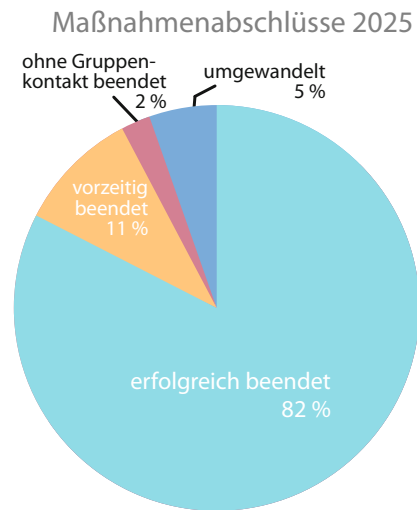
Klient*innenverteilung im Jahr 2025

Zuweisungen und Maßnahmenabschlüsse

Im Jahr 2025 wurden durchgängig Gruppeneinheiten durchgeführt.

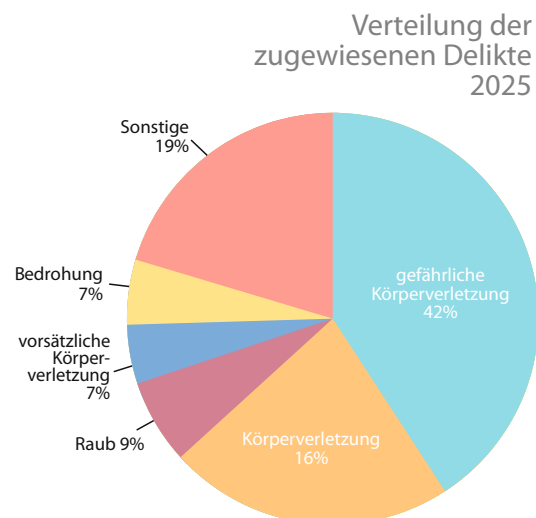
Geschlechterverteilung 2025

Auch im Jahr 2025 war der Anteil der Zuweisungen männlicher Jugendlicher und Heranwachsender deutlich höher als der der weiblichen Teilnehmerinnen. Nach unserer Erfahrung bieten gemischtgeschlechtliche Gruppen den Vorteil, dass sowohl männliche als auch weibliche Teilnehmer*innen von den unterschiedlichen Perspektiven des jeweils anderen Geschlechts profitieren. Dadurch können Handlungsalternativen in Konfliktsituationen auf vielfältige Weise aufgezeigt und reflektiert werden. Vor diesem Hintergrund möchten wir erneut darauf hinweisen, dass wir uns ausdrücklich über Zuweisungen weiblicher Teilnehmer*innen freuen. Das Kurskonzept ist in gleicher Weise auf die Bedarfe weiblicher Klient*innen ausgerichtet und bewährt sich auch in diesem Kontext sehr gut.



Delikte 2025

65% der jungen Menschen wurden uns aufgrund von Delikten im Bereich der Körperverletzung zugewiesen. Davon entfielen 16% auf einfache Körperverletzung, 42% auf gefährliche Körperverletzung und 7% auf vorsätzliche Körperverletzung. 7% der Zuweisungen erfolgten wegen Bedrohung, 9% wegen Raubdelikten. 19% entfielen auf sonstige Delikte, wie beispielsweise versuchte Erpressung, Betrug oder Beleidigung.



Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A.

Vera Deppe
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.7 Das Kompetenztraining



Der Kurs erstreckt sich über sieben Gruppenabende und umfasst – neben Vor- und Nachgesprächen – bei Bedarf auch Einzelgespräche. Die Auseinandersetzung mit der Tat erfolgt begleitend, steht jedoch nicht im Mittelpunkt. Zentrale Inhalte sind die Vermittlung von Werten und Normen, der Austausch mit Gleichaltrigen sowie die Erweiterung bestehender Kompetenzen. Die Teilnehmenden erhalten Orientierungshilfen für verschiedene Lebenssituationen und lernen, Herausforderungen altersgerecht zu bewältigen.

Im Verlauf des Kurses reflektieren die Teilnehmenden ihre Einstellungen und Verhaltensweisen. Sie lernen, eigene Stärken und Schwächen besser zu erkennen, ihr Denken und Fühlen bewusst wahrzunehmen und ihr Handeln zu hinterfragen. Ziel ist es, ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln, persönliche Grenzen zu setzen und in Gruppensituationen auch einmal „Nein“ sagen zu können, wenn Situationen oder Handlungen nicht mit den eigenen Werten, Zielen oder Lebensvorstellungen vereinbar sind.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau vorhandener Kompetenzen und der Entwicklung neuer Handlungsmöglichkeiten. Die Teilnehmenden erarbeiten Lösungsstrategien für herausfordernde Situationen und üben, diesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu begegnen. Unterstützt wird das Training durch Kooperationspartner wie Polizei und/oder Rettungskräfte, die praxisrelevante Themen einbringen.

Zum Abschluss des Kurses setzen sich die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden mit



ihren Zukunftsvorstellungen auseinander (siehe Titelbild). In einem kreativen Prozess gestalten sie ihre persönlichen Ziele und reflektieren ihren weiteren Lebensweg. Diese Auseinandersetzung fördert Perspektivenentwicklung, stärkt die Motivation für positive Veränderungen und unterstützt die Teilnehmenden dabei, eigene Wünsche und Ziele klar zu benennen und daraus konkrete Zukunftsaussichten zu entwickeln.



Diese Auseinandersetzung fördert Perspektivenentwicklung, stärkt die Motivation für positive Veränderungen und unterstützt die Teilnehmenden dabei, eigene Wünsche und Ziele klar zu benennen und daraus konkrete Zukunftsaussichten zu entwickeln.

Unsere Kooperationspartner: Polizei und Deutsches Rotes Kreuz e.V.



*Die gemeinsamen Einheiten stehen unter dem Leitgedanken:
Offener Austausch, Aufklärung und gegenseitiger Perspektivwechsel*

Kurseinheit mit Jugendbeamt*innen:

Zu Beginn der Einheit fand ein offener Erfahrungsaustausch über Rechte und Pflichten bei polizeilichen Maßnahmen statt. Ziel war es, gegenseitiges Verständnis zu fördern, Vorurteile abzubauen und den Einfluss von Verhalten, Tonfall und Körpersprache auf den Verlauf von Maßnahmen zu verdeutlichen. Anschließend wurden Rollentausch-Übungen durchgeführt: In Szenarien wie einer eskalierenden oder kooperativen Personenkontrolle können die jungen Menschen und Jugendbeamt*innen die Perspektive der jeweils anderen erleben. Die Nachbesprechungen helfen, Erfahrungen zu reflektieren, Missverständnisse zu klären und Empathie zu stärken. Der Kursabend trägt so zu einem respektvollen Miteinander bei.



Gruppenabend mit dem Rettungsdienst:

In Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Einsatzkräften des Deutschen Roten Kreuzes e.V. erhielten die jungen Menschen Einblicke in das Berufsfeld der Rettungskräfte, deren Aufgaben und Herausforderungen sowie rechtliche Aspekte wie unterlassene Hilfeleistung oder Gewalt gegenüber Einsatzkräften. Neben Erfahrungsaustausch zu Notfällen und Stresssituationen standen praktische Übungen in Erster Hilfe auf dem Programm, z. B. das Anlegen von Druckverbänden. Die Nachbesprechung reflektierte die erlernten Maßnahmen und stärkte das Bewusstsein für die Bedeutung von Erste Hilfe.

Vorstellung von zwei Methoden des Kompetenztrainings

Im Folgenden stellen wir zwei Methoden aus dem Gruppenangebot vor. Die Methoden stellen einen wichtigen Baustein für die Auseinandersetzung mit Kompetenzen und eigenen Zielen und Fähigkeiten dar. Hierbei wird eine konstruktive Auseinandersetzung mit den eigenen Werten, sowie den eigenen Stärken erzielt.

Stärkekarten: Übung „Aus Interessen werden Stärken“

Im Rahmen des Kompetenztrainings kommen wir immer wieder auf das Thema Stärken und Kompetenzen zurück. Ein Gefühl und Begriffe für die eigenen Stärken zu bekommen, ist für die Teilnehmer*innen ein wichtiger Schritt. Ein besserer Zugang ist auch eine gute Voraussetzung dafür, sich konstruktiv mit eigenen Problemen auseinander zu setzen und Verhalten zu verändern. Ein gutes Hilfsmittel, um mit den jungen Menschen spielerisch am Thema zu arbeiten sind die „Stärkekarten in Bildern und leichter Sprache“. Die Karten können für verschiedene Übung genutzt werden. Sehr gute Erfahrungen haben wir mit der Übung „Aus Interessen werden Stärken“ gemacht, die hier kurz dargestellt wird.



Ziel der Übung

Die Übung holt die Jugendlichen und Heranwachsenden bei ihren eigenen Interessen z.B. „Tischtennis“ ab. Im Gespräch werden in der Gruppe gemeinsam Stärken des Teilnehmer*innen herausgearbeitet. Die Übung fördert Selbstreflexion, Selbstwertgefühl und ein positives Selbstbild. Gleichzeitig lernen die Teilnehmer*innen, ihre Fähigkeiten sprachlich auszudrücken.

Materialien

- Flipchart und Stifte
- Stärkekarten

Anleitung

Ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin notiert ein persönliches Interesse oder Hobby zentral auf dem Flipchart – als Mittelpunkt einer Zeichnung oder Mindmap. Anschließend überlegen alle Teilnehmer*innen gemeinsam, welche Fähigkeiten und Stärken jemand mit diesem Interesse vermutlich mitbringt oder erlernt hat. Dabei kann als Inspirations- und Formulierungshilfe auch ein Blick auf die Stärkekarten geworfen werden. Die von der Gruppe genannten Stärken werden strahlenförmig rund um das Hobby ergänzt. Häufig ist es hilfreich, wenn das Hobby zunächst möglichst anschaulich beschrieben wird.

Im Gespräch können die Stärken auch den vier Kompetenzbereichen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz, Selbstkompetenz) zugeordnet werden. Die Übung ermöglicht es, die Vielfalt an Stärken sichtbar zu machen, die mit einem Interesse oder Hobby verbunden sein können. Es kann in der Gruppe noch gemeinsam überlegt werden, in welchen Bereichen des Lebens die herausgearbeiteten Stärken sonst noch hilfreich für die Jugendlichen sind.

Zielcollage

Die Zielcollage unterstützt die Teilnehmer*innen dabei, sich mit ihren persönlichen Zielen, Wünschen und Zukunftsvorstellungen auseinanderzusetzen. Durch die kreative, visuelle Gestaltung werden Selbstreflexion, Motivation und Zielklarheit gefördert. Die Teilnehmer*innen werden angeregt, über Fragen nachzudenken wie:

- Was wünsche ich mir für meine Zukunft?
- Was möchte ich lernen oder erreichen?
- Was ist mir im Leben wichtig?

Gemeinsam wird besprochen, wie Ziele Schritt für Schritt erreicht werden können und



warum es hilfreich ist, sich eigene Ziele bewusst zu machen. Es geht u.a. um die Auseinandersetzung mit Themen wie:

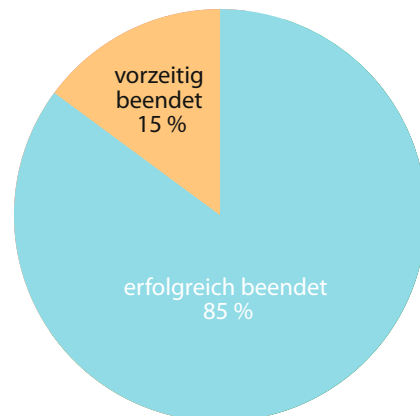
- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit
- Stärkung der Zukunftsorientierung
- Aktivierung kreativer Ausdrucksformen
- Unterstützung bei der persönlichen Zielklärung



Die Gruppenteilnehmer*innen werden sich auch hier nochmal ihrer eigenen Kompetenzen und Zielen bewusster und können durch den kreativen Ansatz einen für sie oftmals neuen Blick auf ihre eigenen Zukunftsperspektiven gewinnen. Motivation für Veränderung wird angeregt.

Statistische Darstellung

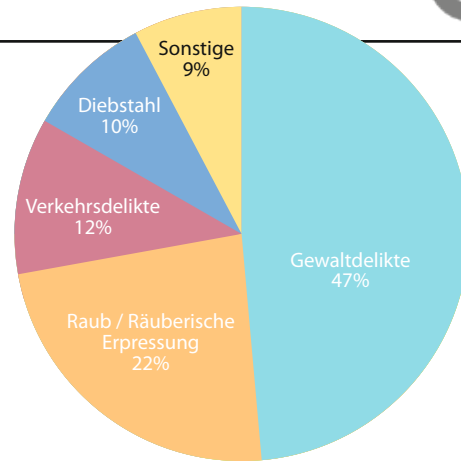
Wie in der Abbildung zu erkennen ist, haben die meisten Teilnehmer*innen das Kompetenztraining erfolgreich abgeschlossen. Nur wenige haben die Maßnahme vorzeitig beendet. Die hohe Erfolgsquote verdeutlicht die Wirksamkeit und Qualität des Kurses und unterstreicht die pädagogische Betreuung und Struktur, die den Teilnehmer*innen geboten wird.



Geschlechter- und Deliktverteilung

Der Anteil der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden war deutlich höher als der der weiblichen Teilnehmerinnen. Nach unserer Erfahrung bieten gemischtgeschlechtliche Gruppen den Vorteil, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Teilnehmenden von den unterschiedlichen Perspektiven des jeweils anderen Geschlechts profitieren können.

Die Delikte verteilen sich überwiegend auf (gefährliche) Körperverletzung, Raub, räuberische Erpressung sowie Straßenverkehrsdelikte. Dabei ist zu beachten, dass das Kompetenztraining deliktunabhängig angeboten wird, sodass sämtliche Delikte zugewiesen werden können. Dennoch zeigt sich, dass der Schwerpunkt der Verteilung auf Gewaltdelikten liegt.



Anbei ein Diagramm in Prozent.

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A.

Vera Deppe
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.8 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert

FahrBAR ist eine sekundärpräventive Kurzzeitmaßnahme, die sich intensiv mit dem Delikt „Erschleichen von Leistungen“ und den damit verbundenen Folgen befasst.

Neben dem „Fahren ohne gültigen Fahrschein“ begehen junge Menschen, oft unwissend, weitere Straftaten, wie Betrug, Urkundenfälschung, Diebstahl oder auch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Hinzu kommen mögliche entstandene Schulden, wenn das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € nicht fristgerecht bezahlt werden konnte.

FahrBAR macht es sich zur Aufgabe, Jugendliche und Heranwachsende umfassend aufzuklären und zu informieren, bei der Schuldenregulierung zu unterstützen und weitere Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu verhindern.



Bild: unsplash.com

Zuweisung und Durchführung

Auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe und der Jugendhilfe im Strafverfahren kann betroffenen jungen Menschen, im Alter von 14 bis einschließlich 20 Jahren, vom Amtsgericht oder der Staatsanwaltschaft die Teilnahme an der FahrBAR-Maßnahme auferlegt werden.

Der FahrBAR-Kurs findet einmal im Quartal statt und besteht aus drei Hauptbestandteilen: ein Clearing- und ein Reflexionsgespräch im Einzelsetting sowie ein Informationsabend im Gruppensetting.

Im Clearing mit den pädagogischen Fachkräften wird die aktuelle (Lebens-)Situation des Teilnehmenden, dessen Schuldensituation und der benötigte Unterstützungsbedarf besprochen. Oft liegt die Ursache für die Leistungerschleichung in anderen Problemlagen der jungen Menschen. Während der Kursteilnahme wird individuell und lösungsorientiert Hilfestellung geleistet. **Der Informationsabend** gibt viel Raum für Fragen und Beratung rund um die preiswertesten und bestmöglichen Tarifoptionen, das Streckennetz des Nahverkehrs sowie die Rechte und Pflichten der Jugendlichen und Heranwachsenden bei Fahrschein- und Personenkontrollen. **Im Reflexionsgespräch** werden das erlernte Wissen und individuelle Handlungsaufträge, wie beispielsweise ein Ticketkauf, überprüft. Je nach Schuldensituation des Betroffenen kann eine Weitervermittlung an eine fachspezifische Schuldnerberatung eingeleitet werden.

FahrBAR-Ziele

Bezahlt	Aufgeklärt	Reflektiert
<ul style="list-style-type: none"> ● Schuldenbremse ● Vernetzung und Vermittlung zu den Geschädigten (MVG, DB, Inkasso) ● Bei Bedarf Vermittlung zur Schuldnerberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewusstmachen der Folgen bei Leistungerschleichung ● Alltagsorientierte Hilfestellung bzgl. Formularen, Tickets usw. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Erfahrungsaustausch und Perspektivenwechsel bei Teilnehmenden und Kooperationspartner*innen ● Aufzeigen von Möglichkeiten der vergünstigten MVG-Fahrten, z.B. Deutschlandticket

Inhalte der Informationsabende 2025

- Deliktreflexion
- Folgen von Leistungerschleichung
- Berufsfeld Bundespolizei und Fahrkartenkontrolleur*in
- Rechte und Pflichten bei Ticket-, Ausweis- und Personenkontrollen
- Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden
- Themen rund um Ticketauswahl und Preise
- Nutzung/ Preiserhöhung des Deutschlandtickets und des Ermäßigungstickets
- Vergrößerung des MVV-Gebiets



Kooperationspartner des FahrBAR-Kurses

Seit September 2024 besteht das FahrBAR-Team aus den beiden Sozialpädagoginnen Simone Bosch und Laura Walzer. Die Zusammenarbeit mit der MVG und der Bundespolizei ist für das Angebot FahrBAR von enormer Bedeutung. Herr Langfellner (MVG) ist bereits seit vielen Jahren unser fester Ansprechpartner und ermöglicht den Kursteilnehmer*innen spannende Einblicke seitens der MVG. Von der Bundespolizei nahm auch im Jahr 2025 wieder Herr Montuoro an den Informationsabenden teil, um den Jugendlichen und Heranwachsenden Frage und Antwort zu stehen. Durch die Teilnahme unserer Kooperationspartner an der Gruppenveranstaltung können praxisnahe Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Thematiken, aber auch ein aktiver Erfahrungsaustausch und ein Perspektivwechsel stattfinden. In respektvollem Umgang können Fragen, Kritik und Anregungen an die Kooperationspartner gerichtet werden.



Das FahrBAR-Team in der aktuellen Besetzung (v. links nach rechts):
Luigi Montuoro, Georg Langfellner, Laura Walzer, Simone Bosch

Laura Walzer
Pädagogin B.A. (Univ.)

Simone Bosch
Sozialpädagogin B.A. (FH)

2.9 Betreuungsweisungen



Die Betreuungsweisung als erzieherische Maßnahme stellt eine intensive und individuell angepasste Alternative zu anderen Angeboten der jugendrichterlichen Weisungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen dar. Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen. Ziel der Betreuungsweisung ist es, die Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten zu unterstützen, zu begleiten und somit Stabilität zu erreichen. Dabei werden die aktuellen Lebenslagen der jungen Menschen berücksichtigt und ihre persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse miteinbezogen.

Ebenfalls werden das delinquente Verhalten und das jeweilige Delikt intensiv besprochen, reflektiert und methodisch aufgearbeitet.

Gemeinsam erarbeiten Betreuer*in und Klient*in konkrete Handlungsziele, welche die Ziele der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren miteinbeziehen und an den Ressourcen der jungen Menschen anknüpfen. Im Laufe der Betreuung werden so die einzelnen Schritte überprüft und können möglicherweise an die Ziele angepasst werden. Die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN setzen den Fokus auf die individuellen Lebensbereiche und fördern das eigenständige Handeln im Sinne des Empowerments – „Hilfe zur Selbsthilfe“. Um eine ganzheitliche Stabilisierung der jungen Menschen im Alltag zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN alltags- und lebensweltorientiert. Dementsprechend werden unter anderem das soziale familiäre Umfeld, die Schule und Ausbildungsstätte etc. in die vertrauensvolle Zusammenarbeit integriert. Bei Bedarf begleiten die Betreuer*innen zu Beratungsstellen, Ämtern, Behörden oder sonstigen Anlaufstellen. Unser Ziel ist es, mit unseren Betreuten, realistische Lösungswege für die jeweiligen Problemlagen zu finden.

Im Rahmen der Betreuungsweisungen war im vergangenen Jahr mit Abstand das häufigste Delikt Körperverletzung. Im Vergleich zum Vorjahr fällt besonders der Anstieg der gefährli-



chen Körperverletzungen gefolgt von Drogenhandel und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz auf. Weitere Delikte waren Diebstahl, Erpressung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Bedrohung, Betrug, Urkundenfälschung, Leistungerschleichung, Verbreitung von Kinderpornografie, Raub, Geldwäsche und Verkehrsdelikte. Im Verlauf der 6- bzw. 12-monatigen Betreuung steht das Delikt nicht immer im Vordergrund. Vielmehr geht es um die differenzierten Hilfethemen der Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben der gerichtlichen Auflage der Betreuungsweisung nach § 10 JGG ist eine freiwillige Teilnahme im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens (nach § 36a SGB VII) möglich. Die Freiwilligkeit der Klient*innen weist auf eine grundlegende Motivation hin, eigene Verhaltensstrukturen und Problemlagen zu reflektieren und zu verändern. Diese Art der Betreuung entsteht oftmals durch eine vorausgegangene gelungene Zusammenarbeit, in welcher ein erhöhter Unterstützungsbedarf deutlich wurde.

männlich	weiblich	divers	deutsch	nicht deutsch	keine Angabe
76,5 %	23,5 %	0 %	61 %	36,5 %	2,5 %

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.10 Gesprächsweisungen

Die Gesprächsweisung ist als Kurzintervention konzipiert und bietet eine zeitlich begrenzte Unterstützung und Beratung an, wodurch sie sich von längerfristigen Betreuungsweisungen unterscheidet. Innerhalb von mindestens einem bis maximal fünf Gesprächen erhalten straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 20 Jahren eine individuell angepasste und bedarfsorientierte Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen.

Ein fester Bestandteil der Beratung ist ein kurzes Clearing, in dem die Rahmenbedingungen der richterlichen Weisung geklärt werden. Zudem spielt die Reflexion des begangenen Delikts eine zentrale Rolle. Darüber hinaus werden in den Gesprächen offene Fragen zum Jugendstrafverfahren sowie persönliche Anliegen thematisiert und bearbeitet. Falls erforderlich, werden die Jugendlichen und Heranwachsenden an spezialisierte Beratungsstellen weitervermittelt und über weiterführende Unterstützungsangebote informiert. Da vielen jungen Menschen der Zugang zu Hilfsangeboten oder das Wissen darüber fehlt, legen wir besonderen Wert auf Aufklärung und Motivation zur Inanspruchnahme dieser Unterstützung.



Die Jugendlichen und Heranwachsenden empfinden die Beratungsgespräche als eine zeitlich überschaubare und inhaltlich klar strukturierte Maßnahme, die trotz ihrer kurzen Dauer eine intensive pädagogische Unterstützung ermöglicht.

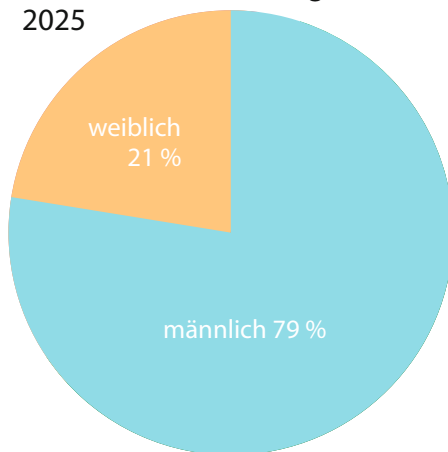
Inhalte einer Gesprächsweisung

- Deliktreflexion
- Themen rund um das Jugendstrafverfahren und die Polizei
- Schuldensituation
- Konsum, Reduzierung und Abstinenz von Betäubungsmitteln
- Konflikte in Familie, Freundschaft und Partnerschaft
- Lebens- und Wohnverhältnisse
- Psychische Stabilisierung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Eigene Bedürfnisse und Freizeit
- Politik und Gesellschaftsthemen bspw. Corona-Pandemie
- Alltagskompetenzen
- geschlechtsspezifische Themenbereiche bspw. Rollenbilder, Sexualität, Kultur etc.

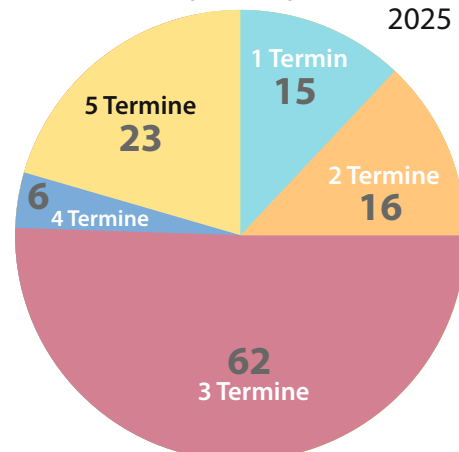
Gesprächsweisungen in Zahlen und Fakten

Im Jahr 2025 erhielt die BRÜCKE MÜNCHEN insgesamt 122 Zuweisungen. Verglichen mit dem Vorjahr 2024, sind die Fallzahlen um 6,09 % gestiegen. Die Gesamtsumme der Einzelgespräche beläuft sich im Jahr 2025 auf 372. Dies bedeutet, im Vergleich zum Vorjahr 2024, eine Senkung von 2,36 %.

Geschlechterverteilung 2025



Gespräche pro Klient*in 2025



Wie bereits im Jahr 2024 absolvierten überwiegend männliche Heranwachsende die angeordneten Beratungsgespräche. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der männlichen Teilnehmer um zwei Prozent zugenommen.

Sebastian Gailer
Sozialpädagoge B.A. / KT-KISS-Trainer

2.11 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Unser Ziel ist es in der fachlichen Entwicklung im Jugendstrafrecht stets auf dem aktuellen Stand zu sein und unseren Wissenshorizont kontinuierlich zu erweitern. Somit hatten die Mitarbeiter*innen des PMJ-Teams auch im Jahr 2025 die Möglichkeit, an unterschiedlichen interessanten und lehrreichen Arbeitskreisen, Weiterbildungen/ Fortbildungen und Tagungen teilzunehmen.

Fachtagungen, Infoveranstaltungen

- Frühjahrstagung der DVJJ: „Yurr, Jugend immer extremer, immer radikaler?“
- Abendveranstaltung der DVJJ: „Rolle rückwärts?! – Geschlechterbilder im Wandel“
- 6. Bundeskongress der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen | „Auftrag. Rolle. Haltung - vom Sollen, Wollen, Können und Müssen“ | Bad Kissingen
- Vernetzungs-Fachtag für Suchthilfe und Jugendhilfe: „Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf die Arbeit mit Jugendlichen“
- Online-Fachtagung mit Projektauftakt „Herausforderung Schulabsentismus“
- FOKUS Ü18: Psychische Gesundheit junger Erwachsener

Weiterbildungen/Fortbildungen

- Psychologische Beraterin/Personal Coach mit Zusatzfachrichtung systemische Beratung, btb – Bildungswerk für Therapeutische Berufe
- FIT FOR LIFE, Ausbildung zum/r SozialkompetenztrainerIn
- Inhouse-Schulung. Arche, „Grundlagen der Krisenintervention und Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen“
- Inhouse-Schulung „Deeskalationstraining“
- Seminar „Microsoft Excel Grundlagen“ AS Computertraining

Arbeitskreise

Die Kooperationen mit Institutionen, die am Jugendhilfeauftrag beteiligt sind, spielen bei der Weiterbildung bzw. dem fachlichen Austausch auch eine wichtige Rolle. Somit kam es im Jahr 2025 zum regelmäßigen Austausch des PMJ-Teams mit folgenden trägerübergreifenden Arbeitskreisen:

- Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft ambulante Maßnahmen (BLAG)
- Regelmäßige Teilnahme an der „Vorstandssitzung der DVJJ-Regionalgruppe Südbayern“ Spartenvertretung: ambulante Maßnahmen
- Praktikertreffen für Betreuungsweisungen
- Praktikertreffen für Soziale Trainingskurse

Kooperationen und durchgeführte Informationsveranstaltungen

- PMJ-Referentinnen-Vortrag im Rahmen des Fortbildungsseminars „Strafrecht und Gesellschaft“ der Akademie für Politische Bildung Tutzing
- Treffen mit Jugendrichter*innen des Amtsgerichtes München
- Kooperationstreffen mit der Jugendhilfe vom LRA München
- Kooperationstreffen mit der Jugendgerichtshilfe der LH München
- OWi-Fachkräfteaustausch mit der Bußgeldstelle, ÜSA und 2. Chance
- interner Austausch der Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichen Teams der BRÜCKE MÜNCHEN
- Hospitationsangebote für Praktikant*innen der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und freien Trägern der ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafverfahren

Betriebsrat

Bei der Vermittlung von Anliegen zwischen Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN und der Geschäftsführung engagierte sich der dreiköpfige Betriebsrat.

PMJ-Team

Das Team bestand im Jahr 2024 aus folgenden Mitarbeiter*innen:

- Michael Steininger (Fachbereichsleitung)
- Simone Bosch
- Anna Bzdega
- Vera Deppe
- Sebastian Gailer
- Lena Goldbrunner
- Susanna Hornung
- Laura Walzer
- Lena Will
- Martina Willhauck
- Miriam Wutte
- Nina Zikeli
- Gloria Lindner (Praktikantin und Werkstudentin)
- Raphael Fenk (Praktikant)
- Mika Nissen (Praktikant)

Begleitend zu organisatorischen Abstimmungen finden im wöchentlichen Turnus Fallbesprechungen und kollegiale Praxisberatungen in den Teamsitzungen statt. Zusätzlich werden die Arbeitsvorgänge durch Hilfe einer kontinuierlichen Supervision reflektiert.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

2.12 Praktikantenbericht

Als ich Mitte September mein Praxissemester angefangen habe, war ich zunächst voller Erwartungen und gleichzeitig auch noch sehr aufgeregt. Nach 2,5 Jahren an der Hochschule, in denen ich oft das Gefühl hatte, noch nicht wirklich in meinem Studiengang angekommen zu sein, habe ich mich sehr darauf gefreut, die Realität kennen zu lernen und mein bisher erworbenes Wissen zu erproben. Allerdings brachte dies auch einige Bedenken mit sich, wie zum Beispiel, ob ich diese Erwartungen an mich selbst erfüllen können und den auf mich zukommenden Aufgaben überhaupt gewachsen sein würde. Ich wusste, dass mich eine sehr anstrengende und gleichzeitig lehrreiche und schöne Zeit erwartete, aber ich hatte mir nicht vorstellen können, wie sehr mich diese Wochen tatsächlich prägen würden.

An meinem ersten Arbeitstag war ich, ehrlich gesagt, ziemlich nervös. Ich war mir nicht sicher, ob ich mich zurechtfinden würde, ob ich fachlich genug mitbringe und ob ich mich auch trauen würde, auf Menschen zuzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Diese Sorgen verschwanden allerdings sehr schnell, nachdem mir kommuniziert wurde, dass dieses Praktikum auf mich ausgerichtet sein und nichts von mir erwartet werde, was ich mir selbst nicht zutraute. Ich wurde außerdem mit einer Wärme und Selbstverständlichkeit begrüßt und in das Team aufgenommen, die mich bis heute begeistert, und ich bin dankbar, in einem solchen Team mein Praxis-Semester absolvieren zu dürfen.

In den ersten Wochen versuchte ich, so viel wie möglich mitzunehmen und zu verstehen. Ich begleitete meine äußerst kompetenten Mitarbeiter*innen, hörte zu, stellte Fragen und versuchte zu verinnerlichen, wie unterschiedlich die Aufgaben und Abläufe geregelt sind. Jede Maßnahme zeigte mir einen neuen Bereich und ließ mich viele verschiedene Methoden, Haltungen und Perspektiven erleben. Bei den IBA-Stunden lernte ich zum Beispiel, wie wertvoll es ist, jungen Menschen Raum zu geben, in dem sie sich öffnen können und vor allem auch, wie viel mehr die Jugendlichen während der Arbeit im Unterschied zu einem Beratungsgespräch erzählen. Die Bindung, die ich zu einigen Jugendlichen während der IBA-Stunden aufbauen konnte, war ebenfalls sehr lehrreich und insgesamt haben diese Stunden mir sehr viel Spaß bereitet.

Bei den Sozialstunden-Einteilungen habe ich ebenfalls sehr viel durch meine Kolleg*innen gelernt, so zum Beispiel, wie viel Feingefühl es braucht, um eine passende Einsatzstelle zu finden, sodass die Jugendlichen dort auch hingehen und gleichzeitig die individuellen Situationen der Klienten zu berücksichtigen. Auch Grenzen zu setzen und Nein zu sagen habe ich durch die Einteilung gut gelernt. Später durfte ich dann auch selbstständig solche Einteilungen vornehmen. Ein besonders prägender Moment für mich war mein erstes richtiges Einzelgespräch im Rahmen meiner Fallarbeit. Insgesamt war die Arbeit mit dem entsprechenden Klienten sehr, sehr hilfreich für mich und hat mir sehr viel Spaß gemacht. Die damit verbundenen IBA-Stunden, neuen Erfahrungen, Erkenntnisse und auch Schwierigkeiten haben mich ein riesiges Stück weitergebracht und ich hatte trotzdem in jedem Moment viel Spaß, Motivation und eine großartige Zeit.

Die Vielfalt meiner Aufgaben war ebenfalls super angenehm, aber gleichzeitig lehrreich für mich. Ich habe in kurzer Zeit so viele interessante Angebote kennen lernen dürfen, dass mir gar nicht langweilig werden konnte und ich dauerhaft etwas miterleben konnte. Ich durfte Konflikttrainings begleiten, Sozialstunden einteilen, Gruppen- und Einzelgespräche miterleben und hospitieren, unter anderem bei der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und der Jugendarrestanstalt. Jede dieser Erfahrungen hat mir ein neues Stück des Gesamtbildes gezeigt, das hinter der Arbeit mit Jugendlichen steckt. Und genau dieses große Ganze hat mich tief beeindruckt.

Und dann waren da die vielen kleinen Momente, die ich kaum alle aufzählen, geschweige denn aufschreiben kann, die aber in meinem Kopf hängengeblieben sind:

- Das gemeinsame Essen in der Küche
- Die Gespräche zwischendurch
- Die Rückmeldung der Jugendlichen
- Die Kolleg*innen, die, ohne zu zögern, Zeit für mich fanden, egal wie stressig der Tag war.

Nach 22 Wochen kann ich sagen: Ich bin an dieser Zeit gewachsen, nicht nur fachlich, sondern vor allem auch persönlich und menschlich. Ich habe wieder gelernt, mich auf Menschen einzulassen, Ratschläge anzunehmen, aber auch mich von Rückschlägen abzugrenzen. Auch mein Vertrauen in Menschen allgemein wurde durch meine Kolleg*innen komplett verändert und neu gestärkt, sodass ich mit einem anderen Mindset aus diesem Praktikum und zurück an die Hochschule gehe. Ich möchte dem gesamten PMJ-Team meinen tiefsten Dank aussprechen, der Verwaltung, der Geschäftsführung und jedem/jeder einzelnen Mitarbeiter*in. Ihr habt mir das Gefühl gegeben, jederzeit fragen zu dürfen und mir vieles beigebracht. Ihr habt mich nie das Gefühl haben lassen, eine Last zu sein. Ich wurde unterstützt, korrigiert, bestärkt, gefordert und gefördert und all das auf eine Art, die mich nachhaltig prägt. Auch persönlich habt ihr meine Einstellungen und Vorstellungen langfristig verändert und wart eine riesengroße Bereicherung in meinem Leben.

Ich weiß nicht, wie oft ich in Gesprächen mit Freunden gesagt habe: „Ich habe wirklich Glück gehabt mit meiner Praktikumsstelle. Ich bin rundum glücklich. Ich würde das jedem nur empfehlen.“ Menschen wie dieses Team machen einen Unterschied und ich werde ihre Begleitung niemals vergessen. Ich bin sehr dankbar, dass ich die Chance bekommen habe in so einem Team und so einer Einrichtung mein Praxissemester absolvieren zu dürfen. Dieses Praxissemester war mehr als nur ein Pflichtmodul. Es war eine Zeit, die mich in meinem Berufswunsch bestärkt, mein Verständnis für Jugendliche und Straffälligkeit vertieft und meinen Blick auf mich selbst verändert hat. Ich gehe dankbar aus dieser Zeit heraus und vor allem voller Freude, die beste Entscheidung bei der Auswahl meines Praktikums getroffen zu haben. Vielen Dank.

Mika Nissen



2.13

AFTERWORKPARTY



Auch im Jahr 2025 fand wieder unsere jährliche After-Work-Party auf unserer schönen Dachterrasse statt. Bei einem stimmungsvollen Sundowner wurde bis spät in die Nacht gefeiert, sich intensiv ausgetauscht, gelacht und gemeinsam Zeit verbracht. Jedes Jahr aufs Neue freuen wir uns darüber, dass so viele Menschen zusammenkommen und diese schöne Atmosphäre mit Leben füllen. Die After-Work-Party bietet einen ungezwungenen Rahmen, um fernab des Arbeitsalltags miteinander ins Gespräch zu kommen. Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen haben die Möglichkeit, sich persönlich kennenzulernen, bestehende Kontakte zu vertiefen und neue Netzwerke zu knüpfen. Der offene Austausch, die wertschätzenden Gespräche und das gemeinsame Erleben stärken das Gefühl von Zusammenhalt und Verbundenheit. Besonders bereichernd ist dabei die große Vielfalt der anwesenden Vertreter*innen aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe.



2.14 Das Team der Pädagogischen Maßnahmen im Jugendstrafverfahren



Von links hinten:

Susanna Hornung, Sebastian Gailer, Michael Steininger, Miriam Wutte, Martina Willhauck, Lena Will, Laura Walzer

Von links vorne:

Anna Bzdega, Vera Deppe, Lena Goldbrunner, Simone Bosch (es fehlt unser Praktikant Mika Nissen)

3 LocalVoices – The Munich Teen Court

LocalVoices – The Munich Teen Court ist ein Kooperationsprojekt mit der Staatsanwaltschaft München I. Es richtet sich an ehrenamtliche Schüler*innen verschiedener Bildungseinrichtungen. Gemeinsam führen die ehrenamtlichen Schüler*innen ein Gespräch mit straffällig in Erscheinung getretenen Jugendlichen und Heranwachsenden zu den Hintergründen der begangenen Straftat. Um dieses Ehrenamt ausüben zu können, müssen die Schüler*innen an einem Workshop der BRÜCKE MÜNCHEN teilnehmen. Sie werden über mehrere Tage zu so genannten Gremiumsschüler*innen ausgebildet.

Die Grundidee des Projektes stützt auf dem Peer-to-Peer-Ansatz. Man erhofft sich bei dem Peer-to-Peer-Ansatz eine sinnvolle Beeinflussung der Beschuldigten durch den Austausch mit anderen Jugendlichen und Heranwachsenden. Es fällt jungen Menschen einfacher, Inhalte von Gleichaltrigen anzunehmen, da eine wesentlich stärkere Orientierung an ihrer eigenen Lebenswelt möglich ist. Aufgrund desselben Alters haben sie häufig ähnliche Lebens Themen und sprechen eine ähnliche Sprache, die Jugendsprache. Der/die Gremiumsschüler/in definiert sich in der Gremiumssitzung nicht als richterliche Instanz, sondern als gleichrangige/r Gesprächspartner/in.

Die Sozialpädagog*innen haben bei der Durchführung der Gremiumssitzung eine untergeordnete Rolle. Sie übernehmen eine beobachtende Perspektive und können bei Bedarf von allen Beteiligten zu dem Gespräch hinzugezogen werden. Nach erfolgreicher Teilnahme ist das Verfahren für die/den Beschuldigte/n abgeschlossen. Das Ergebnis wird an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Das Projekt, das im Sommer 2020 gestartet ist, konnte sich in den darauffolgenden Jahren weiter etablieren und wachsen.

Im Schuljahr 2024/2025 nahmen wir insgesamt 15 neue Gremiumsschüler*innen bei LocalVoices auf. Besonders freuen wir uns, dass aus den vorherigen Ausbildungen 13 Schüler*innen auch im vergangenen Schuljahr weiter ehrenamtlich als Gremiumsmitglieder tätig waren. Mit ihrem Wissen über Gesprächstechniken und ihrer Erfahrung im Umgang mit den Beschuldigten unterstützten sie die neu Ausgebildeten. Unsere Teilnehmer*innen sind zwischen 14 und 18 Jahren alt und kommen aus verschiedenen Münchener Bildungseinrichtungen, der Torquato-Tasso-Mittelschule, der Maria-Probst-Realschule, dem Bertold-Brecht-Gymnasium, dem Erasmus-Grasser-Gymnasium, dem Adolf-Weber-Gymnasium, dem Gymnasium Grünwald, dem Luitpoldgymnasium sowie dem Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium.

Zum Schuljahresbeginn 2024 wurden die neuen Projektteilnehmer*innen im Rahmen unseres mehrtägigen Workshops zu Gremiumsschüler*innen ausgebildet. Wie schon in den vergangenen Jahren waren die Workshopinhalte neben Grundlagen der Gesprächsführung auch auf die besondere Rolle eines*einer Gremiumsschüler*in ausgerichtet. Neben theoretischen Inputs lag der Fokus der Schulung auf der Umsetzung des Gelernten in Form von Rollenspielen. Für die Vermittlung der rechtlichen Hintergründe zu LocalVoices – The Munich Teen Court sowie zum Jugendstrafrecht im Allgemeinen konnten wir ein weiteres Mal Frau Steyer von der Staatsanwaltschaft München I für einen Gastbeitrag gewinnen.

Da das Ziel, nach der gemeinsamen Reflexion der Straftat, die Suche nach einer möglichst individuell auf den*die Beschuldigte*n zugeschnittene Maßnahme ist, wurde

auch im letztjährigen Workshop ein besonderer Fokus auf die Erarbeitung von Maßnahmen gelegt, um eine große Spannbreite an Optionen und Ideen für die Gremiumsschüler*innen bereitzustellen, auf die diese in den Sitzungen zurückgreifen können.

Bei der Suche einer geeigneten Maßnahme stehen neben dem Bezug zum Delikt auch die individuellen Fähigkeiten der Beschuldigten im Fokus. Sie können die Maßnahme ihrerseits mit beeinflussen, indem sie über ihre besonderen Talente berichten, oder eigene Ideen und Vorschläge einbringen. So entstanden im vergangenen Jahr sehr unterschiedliche Umsetzungen der Aufgabenstellungen. Mit dem Verfassen eines Entschuldigungsbriefes an die Eltern, einer Recherche zu strafrechtlichen Folgen erneuter Straftaten oder auch anhand eines gezeichneten Comics, der die Gefühle vor, während und nach der Tat verbildlicht, mussten sich die Beschuldigten ein weiteres Mal mit der begangenen Straftat auseinandersetzen.

Unsere Veranstaltung „Meet & Talk“, die im März in den Räumen der BRÜCKE MÜNCHEN stattfand, nutzten sowohl die neuen als auch die schon erfahrenen Gremiumsschüler*innen zum gemeinsamen Austausch und zur Reflexion der ersten Hälfte des „LocalVoices-Jahres“.

Im Rahmen unserer Abschlussveranstaltung am Schuljahresende erhielten alle Gremiumsschüler*innen als Anerkennung für ihr Engagement eine vom Behördenleiter der Staatsanwaltschaft München I und der Geschäftsleitung der BRÜCKE MÜNCHEN unterzeichnete Urkunde.

Wir danken den Kooperationsschulen, der Staatsanwaltschaft München I und vor allem unseren Gremiumsschüler*innen für ihre ehrenamtliche Arbeit und freuen uns sehr, auch kommendes Jahr LocalVoices – The Munich Teen Court gemeinsam anbieten zu können.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

4 Projekt Graffiti München – ProGraM

Seit die Graffiti-Bewegung in den frühen 1980-er Jahren aus New York nach Europa kam, erreichte sie auch das beschauliche München. Die bayerische Landeshauptstadt wurde bunter, Graffiti-Writing ein Teil der Jugendkultur und auch ein Feld der Strafverfolgung mit der eigens dafür etablierten Koordinierungsgruppe Graffiti München (KoGra-M) der Polizei. Aus dem Straßenbild, aus Design und Kunstwelt ist Graffiti oder Streetart inzwischen nicht mehr wegzudenken. Die ersten Flächen, an denen das Sprühen ohne vorherige Genehmigung erlaubt wurde, entstanden. Der Reiz des Illegalen blieb trotz der (nach wie vor viel zu wenigen) legalen Flächen ein prägendes Element der Münchner Graffiti-Kultur. Im vergangenen Jahr ist zudem eine massive Zunahme an Graffiti mit Fußball-Bezug festzustellen, was Polizei und unser Angebot betreffend, vor zunehmende Herausforderungen stellt.

Das Anfertigen von Graffiti hat unter jungen Menschen eine besondere Bedeutung und ist oft mit verschiedenen sozialen, kulturellen und persönlichen Faktoren verbunden. Es findet in einer Phase der Identitätsfindung eine Möglichkeit zum Selbsta Ausdruck und zur Identifikation. Durch das Gestalten von Bildern, Schriftzügen oder Symbolen können Jugendliche ihre Persönlichkeit, Gedanken und Gefühle sichtbar machen, ihre eigene Identität entwickeln und sich bewusst von anderen abgrenzen. Gleichzeitig ist Graffiti häufig eine soziale Aktivität: In Gruppen organisieren sich junge Menschen, um gemeinsam Kunstwerke zu schaffen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen, was den sozialen Zusammenhalt stärkt. Viele Graffiti-Interessierte fühlen sich folglich auch einer eigenen Subkultur zugehörig, die ein starkes Gemeinschaftsgefühl vermittelt und Raum für gegenseitige Inspiration bietet.

Darüber hinaus dient Graffiti nicht selten als Ausdruck von Protest und Unzufriedenheit. Jugendliche und Heranwachsende nutzen diese Kunstform, um gesellschaftliche Missstände, politische Themen oder persönliche Frustrationen zu thematisieren und Aufmerksamkeit auf Probleme zu lenken, die sie bewegen. Als kreative Kunstform eröffnet nicht-Institutionelles Graffiti dabei einen großen Freiraum für Experimente und individuelle Ausdrucksformen, in dem junge Menschen ihre Kreativität entfalten und ihre künstlerischen Fähigkeiten weiterentwickeln können.

Graffiti bleibt ein kontroverses Thema, wenn es ohne Genehmigung entsteht eine Sachbeschädigung darstellt, was i.d.R. mit gesellschaftlichen Konflikten beginnen und rechtlichen Konsequenzen enden kann.

ProGraM stellt eine spezialisierte Form des Täter-Opfer-Ausgleichs im Bereich der Graffiti-Sachbeschädigung dar. Das Angebot vermittelt zwischen straffälligen Sprayer*innen im Alter von 14-20 Jahren und Geschädigten. Es fördert eine aktive, einvernehmliche Schadenswiedergutmachung.

ProGraM versucht den verschiedenen Perspektiven auf Graffiti gerecht zu werden:

- der Sichtweise der jungen Menschen (hier wird der Drang sich auszudrücken und die Konsequenzen der Illegalität gemeinsam im Sinne des Erziehungsgedankens reflektiert, um weitere Straffälligkeit zu verhindern)
- der Sichtweise von Geschädigten (welche eine angemessene Wiedergutmachung erwarten können)

In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, die jungen Menschen für die Folgen

ihres Handelns zu sensibilisieren und im Zuge eines Täter-Opfer-Ausgleichs eine geeignete Wiedergutmachung gemeinsam mit den Geschädigten zu erarbeiten. Das Ziel von ProGraM ist es, eine einvernehmliche Lösung zwischen Beschuldigten und Geschädigten zu fördern und dadurch eine nachhaltige Konfliktbefriedung herzustellen.

Durch Wiedergutmachung sollen junge Menschen davor bewahrt werden, sich langfristig zu verschulden und somit ihre Zukunftsperspektiven zu gefährden. Als außergerichtliches Konfliktlösungsmodell kann die Teilnahme bei ProGraM zur Einstellung des Strafverfahrens gegen die jungen Menschen führen. Auf der anderen Seite profitieren auch die Geschädigten von einer außergerichtlichen Lösung und der Vermittlung durch ProGraM.

Im Sinne eines ressourcen- und sozialraumorientierten als auch präventiven Ansatzes unterstützt ProGraM zudem die legale Graffiti-Jugendkultur. Daher können als Ergebnis der Wiedergutmachungsverhandlungen auch legale Graffiti- oder Kunstprojekte entstehen – vorausgesetzt, sie liegen im Rahmen der Möglichkeiten der jungen Menschen und entsprechen den Interessen der Geschädigten.

4.1 Statistik

Im Jahr 2025 blieben die Zuweisungen zu ProGraM im Vergleich zu den Vorjahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Zwei Klienten wurden vorzeitig aus dem Projekt ausgeschlossen, ein weiterer Klient brach ProGraM freiwillig ab. Bei den Teilnehmer*innen des Jahres 2025 wurden zudem Jugendliche und Heranwachsende erfasst, die bereits in früheren Jahren in das Projekt aufgenommen worden waren und deren Fälle im Jahr 2025 weiterbearbeitet wurden. Die meisten Schäden konnten im Rahmen direkter oder indirekter Wiedergutmachung ausgeglichen werden. Finanzielle Ausgleichs machten demgegenüber nur einen geringen Anteil der Schadensregulierung aus. Dies verdeutlicht zugleich die hohe Erfüllungsquote des Projekts sowie die wirksame Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

4.2 Wiedergutmachungsleistungen

Das Ziel von ProGraM ist es, durch unsere Sozialarbeiter*innen eine einvernehmliche Lösung zwischen Beschuldigten und Geschädigten zu fördern und eine nachhaltige Wiedergutmachungsleistung zu erarbeiten. Hier lassen sich in direkte, indirekte und finanzielle Formen der Wiedergutmachung unterteilen. Eine besondere Möglichkeit innerhalb von ProGraM stellt zudem die Vereinbarung legaler Graffiti- oder Kunstaktionen als Wiedergutmachungsmaßnahme dar.

Direkte Wiedergutmachung

Bei dieser Form der Wiedergutmachung ist der entstandene Schaden noch sichtbar und kann von den Teilnehmenden selbst behoben werden. In Absprache mit den Geschädigten erfolgt die Schadensbeseitigung direkt vor Ort, beispielsweise durch Reinigen oder Überstreichen. Die jungen Menschen übernehmen dabei eigenständig Verantwortung, werden jedoch pädagogisch begleitet und erhalten praktische Anleitungen, etwa im Umgang mit Reinigungsmitteln, Farben und Lacken. So wird ihnen der Aufwand bewusst, der mit der Beseitigung ihrer eigenen Graffiti verbunden ist. Die Kosten für die Materialien werden von der BRÜCKE MÜNCHEN getragen, so entstehen weder den Geschädigten noch den jungen Menschen Kosten.

Im Folgenden ein Beispiel für eine direkte Wiedergutmachung:



In diesem Fall wurde eine Mauer des Waldfriedhofs München durch den jungen Menschen besprüht. Der zuständige Ansprechpartner war mit einer direkten Wiedergutmachung einverstanden und mit dem Ergebnis vollauf zufrieden.

Rückmeldung eines Geschädigten
(Name des Jugendlichen geändert)

Sehr geehrtes ProGraM-Team,

auch von Seiten des Beirats möchten wir Ihnen sowie Andreas unseren herzlichen Dank aussprechen. Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit und Andreas für seine Bemühungen sowie für den ehrlichen Willen, aus Fehlern oder Jugendsünden – von denen niemand von uns frei ist – zu lernen.

Genau das ist das Entscheidende: aus Fehlern zu lernen, denn nur so können wir uns weiterentwickeln und besser werden.

Bitte richten Sie Andreas aus, dass niemand böse oder verärgert ist – im Gegenteil. Wir danken ihm ausdrücklich für seine Ehrlichkeit und für den klar erkennbaren Willen, die Dinge wieder gutzumachen, auch wenn wir wissen, dass die Verläufe oder die Wege zu dieser Erkenntnis diffiziler waren. Trotzdem, wenn wir alle ein wenig mehr miteinander arbeiten würden und nicht wegen jeder Kleinigkeit schreien würde, dann wären wir als Gesellschaft ein großes Stück weiter!

Danke für Ihr Engagement in Ihrem Bereich. Das kann man gar nicht genug schätzen und würdigen.

Wir sind optimistisch, dass auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Geschädigte mit einer direkten Wiedergutmachungsleistung einverstanden sein werden und die Teilnehmer*innen den direkten Aufwand des selbst verursachten Schadens erleben können. Diese Form der Wiedergutmachung hat einen hohen sekundärpräventiven Charakter.

Indirekte Wiedergutmachung

Ist eine direkte Schadensbeseitigung nicht mehr möglich – etwa, weil der Schaden bereits behoben wurde oder eine Entfernung nicht gewünscht oder sicherheitstechnisch nicht machbar (beispielsweise Lärmschutzwände oder Schilder im Gleisbereich oder an stark befahrenen Straßen) ist – wird eine vergleichbare Wiedergutmachung vereinbart. In Absprache mit den Geschädigten wird versucht, eine passende Wiedergutmachung zu finden, die – neben dem pädagogischen Aspekt – einen realen Ausgleich schafft und von

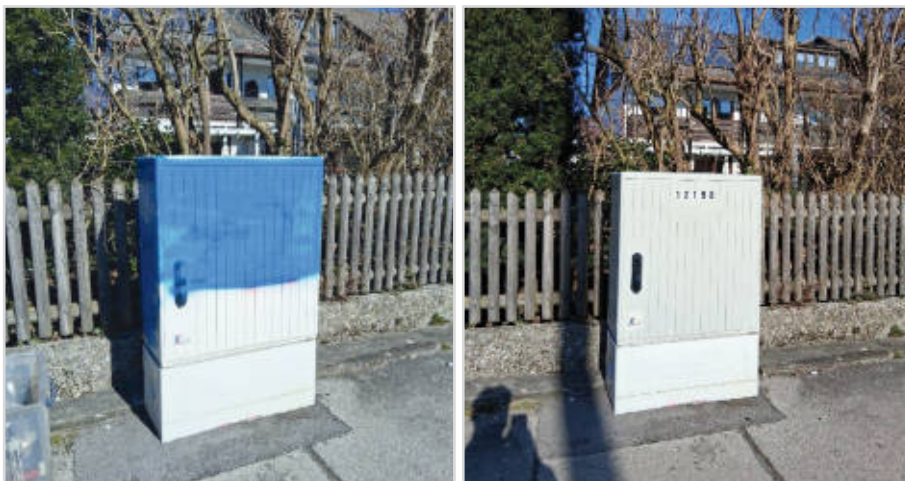
allen Seiten als gute Lösung erlebt werden kann. Dadurch werden finanzielle Belastungen für die jungen Klient*innen verringert oder beseitigt und den Geschädigten eine dennoch zufriedenstellende Lösung ermöglicht.

Beispielhaft hier eine Reinigungsaktion im Wolkentunnel in Pasing, die durch die Bemühungen unserer Kooperationspartner*innen bei der Landeshauptstadt München Ingenieurbau als alternative Wiedergutmachung realisiert werden konnte:



Bei Fußgänger- und Fahrradunterführungen ist manchmal – aufgrund der bereits vorher vorhandenen – eine Reinigung von einzelnen Graffiti nicht sinnvoll. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen werden dann mögliche Ersatzobjekte als Alternativen gefunden. Als indirekte Wiedergutmachung eignen sich hier oftmals vergleichbare Graffitireinigungen in Unterführungen oder Radl- und Fußgängerbrücken, die dafür besser geeignet sind.

Wer durch München spaziert, dem wird es auffallen: Oft sind unsere Kooperationspartner*innen der Stadtwerke München, der Deutschen Bahn, der Telekom oder der Landeshauptstadt München Abteilung Tiefbau von den Graffiti unserer Klient*innen betroffen. Hier geht es teilweise um Schäden, die in U-Bahnen oder in den U-Bahn-Stationen verursacht wurden, und daher nicht (mehr) gereinigt werden können. Als Ersatzleistung dürfen die Teilnehmer*innen meist Stromverteilerkästen neu lackieren, beziehungsweise reinigen:



Ersatzleistungen

Sollte keine direkte oder indirekte Wiedergutmachung möglich sein, können im Zuge des erzieherischen Gedankens alternativ Ersatzleistungen vereinbart werden. In der Regel findet diese in Form von gemeinnütziger Arbeit statt. In einigen Fällen besteht auch die Möglichkeit, legale Graffiti- oder Kunstaktionen als Ersatzleistung umzusetzen. Dabei können die Teilnehmenden ein Kunstwerk an einem geeigneten Ort gestalten, entweder an deren Örtlichkeiten oder an anderen abgesprochenen Flächen. Um eine konstruktive Lösung zu finden, kann im Vorfeld ein Treffen zwischen den Beteiligten stattfinden, das durch pädagogische Fachkräfte begleitet wird. So lassen sich Erwartungen, Rahmenbedingungen und Wünsche aller Seiten klären.

4.3 Mitarbeiter*innen



*Das ProGraM-Team in aktueller Besetzung v.l.n.r.:
Claudia Sedlmeyr, David Reichart und Martina Willhauck*

4.4 Danksagung an die Kooperationspartner*innen

Ohne unsere langjährigen Ansprechpartner*innen bei der Polizei Koordinierungsgruppe Graffiti – K23 und der Staatsanwaltschaft München wäre ProGraM nicht möglich. Vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit!

Wir möchten uns auch herzlich bei allen Geschädigten bedanken, die sich auf die Zusammenarbeit mit uns und den jungen Menschen einlassen. Dazu gehören geschädigte Privatpersonen und Hausverwaltungen, sowie unsere langjährigen Kooperationspartner*innen wie die Stadtwerke München, die Deutsche Bahn, diverse Referate der Landeshauptstadt München, die Telekom München AG, die Post-Konzernsicherheit, die Bayernwerke AG, die Gemeinden des Landkreises München und viele mehr.

Durch die intensive, unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Ansprechpartner*innen, wird unsere Arbeit erst möglich gemacht. Dazu gehört auch ein besonderer Vertrauensvorschuss der Geschädigten.

Vielen Dank!

Martina Willhauck
Sozialpädagogin B.A.

David Reichart
Sozialpädagoge B.A.

Claudia Sedlmeyr
Verwaltung

5 Fachstelle für Mediation

In der Fachstelle für Mediation befinden sich die Arbeitsbereiche Konfliktbearbeitung an Schulen (KBS) und Mediation in Strafsachen. Die Räumlichkeiten sind in der Peißenbergstr. 29, in 81547 München zu finden.

5.1 Täter-Opfer-Ausgleich – TOA

Teamgedanken im Jahresrückblick

Liebe Leser*innen des Jahresberichts. Im Jahr 2025 fühlte es sich für uns als Team in privaten und beruflichen Gesprächen manchmal an, als sei der gesellschaftliche Gedanke des Friedens, des Miteinanders und der Menschenwürde im Rückzug. Gegenseitig vergegenwärtigten wir uns, dass wie Gandhi sagte, wir die Veränderung sein sollten, die wir für die Welt wünschen. Die fünf Fundamente der Gewaltlosigkeit nach Gandhi, Respekt, Verständnis, Akzeptanz, Wertschätzung und Mitgefühl sind nicht nur Grundlagen unserer Arbeit, sondern finden sich auch in Weltreligionen und dem Grundgesetz wieder. Mit zwei Zitaten möchten wir einen Impuls setzen, die Weltsituation vom Frieden her zu denken. Das mag „phantastisch“ und utopisch klingen, doch Gedanken werden zu Worten und Worte zu Handlungen. Wir wünschen allen Leser*innen ein fried- und hoffnungsvolles neues Jahr.

„Ihr seid klüger, ihr habt gelernt, ihr wisst, was Menschlichkeit ist, was sich gehört, was wir sind. Dass Menschen, ganz egal, welcher Hautfarbe, welcher Religion, als Menschen respektiert werden müssen.“

Margot Friedländer

Auszug aus der Rede von Navid Kermani „Trauerkundgebung für die Opfer der Pariser Anschläge“ Köln, Appellhofplatz, 14.01.2015, aus Navid Kermani, Morgen ist da, C.h. Beck, München, 2019, S. 186-187

„Die letzten Tage haben uns daran erinnert, dass wir bei allen politischen Rechten und gesetzlichen Regeln immer auch das Moment der Brüderlichkeit im Blick haben müssen, der Empathie, des Einstehens für den Schwächeren, der Gastfreundschaft gegenüber dem Fremden, der Solidarität mit dem Verfolgten...., die Übertragung des biblischen Gebotes der Nächstenliebe auf die gesellschaftliche Wirklichkeit: nicht wir Franzosen und wir Deutschen, nicht wir Weibchen über den Schwarzen, nicht wir Einheimischen über den Fremden, nicht die Männer über den Frauen, nicht wir Adligen und wir Bürger, nicht wir Kapitalisten und wir Arbeiter, nicht wir Christen, wir Juden und wir Muslime, nicht wir Europäer, wir Asiaten und wir Afrikaner – nein, wir Menschen.“

Die Mediator*innen der Fachstelle für Mediation



*Die Kolleg*innen der Fachstelle von links nach rechts:
 Banu Yesilbulut, Dipl. Pädagogin (Uni.), Mediatorin in Strafsachen (DBH)
 Jutta Wolf, Dipl. Sozialpädagogin, Mediatorin in Strafsachen (DBH)
 Denis Bayer, Sozialarbeiter, B.A., Mediator in Strafsachen (DBH)
 Andrea Happel, Dipl. Sozialpädagogin, Mediatorin in Strafsachen (DBH)*

Rückblick 2025

Im Jahr 2025 war die Fachstelle für Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich, mit vier Fachkräften besetzt. Das Angebot einer außergerichtlichen Konfliktvermittlung richtet sich an Erwachsene und an Jugendliche sowie Heranwachsende. Im vergangenen Jahr gab es insgesamt 399 Fallzuweisungen. Wir bedanken uns bei unseren Auftraggebern und Klient*innen für das entgegengebrachte Vertrauen in uns und unsere Arbeit.

Kurzzeitig konnten wir 2025 einen neuen Kollegen, Herrn Pfennig, im Team begrüßen. Aus persönlichen Gründen verließ dieser das Team bedauerlicherweise wieder. Wir wünschen ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.

Frau Platten begann in diesem Jahr ihr Engagement als neue Mentorin für das TOA-Team. Wir danken für die Gespräche, die Begleitung und die Unterstützung für unsere Anliegen und den kompetenten und humorvollen Austausch.

Neben den personellen Veränderungen befindet sich die Fachstelle für Mediation in einer Neuerung von Arbeitsabläufen. Die im Oktober 2025 in der Justiz eingeführte E-Akte lässt Arbeitsabläufe und Verwaltungsstrukturen in ein neues System übergehen. Und wir hoffen, dass die Umstellung reibungslos verläuft. Wir bleiben neugierig.

Kooperationen und Dank

Im Jahr 2025 gab es weiterhin vielfältige Kooperationen und Veranstaltungen mit den Kolleg*innen aus dem Stadtjugendamt und Kreisjugendamt München sowie Vertretern aus der Justiz und unterschiedlichen Fachstellen, die mit gewaltausübenden und

von gewaltbetroffenen Personen arbeiten. Ein großes Dankeschön für die Kooperationen. Wir danken stellvertretend für unseren Auftraggeber, die Justiz, namentlich Herrn Kornprobst, Herrn Schlosser und Frau Dr. Grieser, für alle in diesem Bereich tätigen Personen.

Die zweimalige jährlich stattfindende Veranstaltung der LAG (Landes Arbeitsgemeinschaft Bayern) als bayernweite Vernetzungsstelle aller im TOA tätigen Personen ist ein fester Baustein in der Arbeit und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Mediation in Strafsachen.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns ihr Vertrauen bei der Begleitung zu einer außergerichtlichen Konfliktvermittlung entgegengebracht haben. Den Dolmetscher*innen, die helfen unsere Worte in einer anderen Sprache verständlich zu machen und einen Dialog zwischen uns und den Konfliktparteien herzustellen. Ebenso bei allen Kolleg*innen, die unsere Arbeit unterstützen, bei der Verwaltung und der Personalabteilung der BRÜCKE e.V. München für die gute Zusammenarbeit.

Supervision

Danken möchten wir auch in diesem Jahr unserer Supervisorin Frau Schäfer-Karrer. Durch ihre Arbeit, in der wir uns und unseren Arbeitsalltag sowie fallspezifische Themen reflektieren und supervidieren dürfen, erfahren wir durch die Supervisorin anregende Impulse sowie zielführende Fragen, die ein persönliches und situatives Vorankommen ermöglichen.

Kooperation und Vernetzung Bereich Jugend-TOA

Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München und dem Kreisjugendamt München

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich wird finanziell über das Jugendamt der Stadt München und das Kreisjugendamt München getragen. Für die vom Landkreis zugewiesenen und finanzierten Fälle liegt die Bearbeitung im Rahmen einer Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich) allein bei unserer Fachstelle. Bezüglich der Fallzuweisungen, die in die örtliche Zuständigkeit der Landeshauptstadt München fallen, sind mit der Bearbeitung sowohl die Jugendgerichtshilfe im Stadtjugendamt als auch unsere Fachstelle befasst. Die eingegangenen Fälle werden hier nach einem Quotenschlüssel auf beide Einrichtungen verteilt.

Kooperation mit der Justiz

In diesem Jahr erfolgte im Bereich des allgemeinen Strafrechts die Fallzuweisung überwiegend durch die Staatsanwaltschaft München I (297 Fälle). Das Amtsgericht München wies sechs Fälle, die im Rahmen einer außergerichtlichen Konfliktvermittlung bearbeitet wurden.

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich wird über zugewiesene Bußgelder finanziert.

Wir möchten uns bei allen zuweisenden Personen für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Statistik für das Jahr 2025

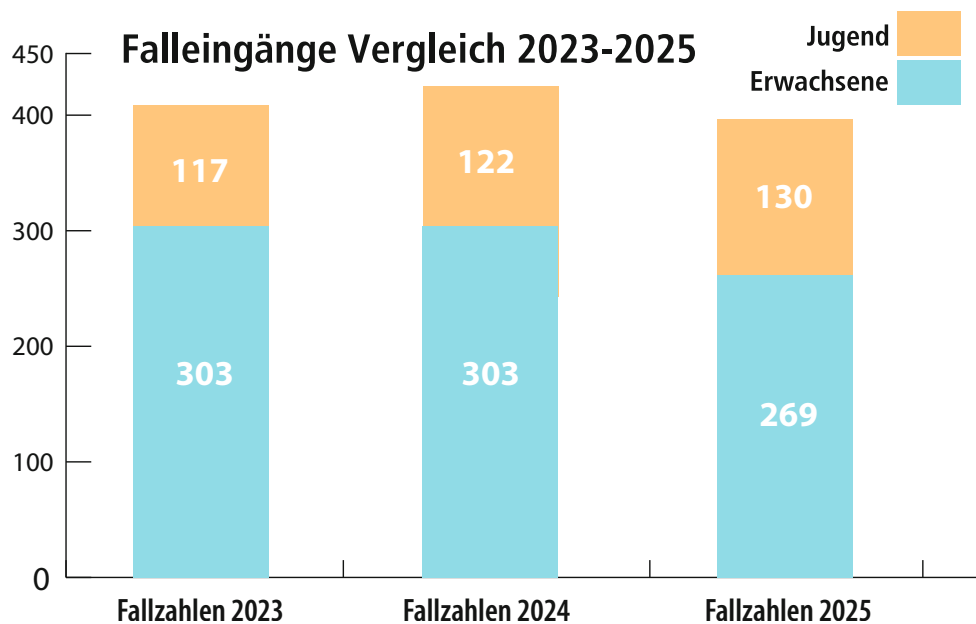
Die im Folgenden aufgeführten und ausgewerteten Zahlen beziehen sich im Erwachsenen-TOA lediglich auf die im Jahr 2025 zugewiesenen, bearbeiteten und abgeschlossenen Fälle.

Im Rahmen des allgemeinen Strafrechts wurden dem Erwachsenen-TOA insgesamt 269 Fälle zugewiesen. Mit den unbearbeiteten Fällen aus dem Jahr 2024 (89 Fälle) und den 228 bearbeiteten Fällen aus dem Zuweisungsjahr 2025 haben wir insgesamt 317 Fallbearbeitungen mit ausschließlich erwachsenen Tatbeteiligten beenden dürfen. Die verbleibenden 41 Fälle aus 2025 werden zeitnah im Jahr 2026 in die Fallbearbeitung gehen.

Von den im Kalenderjahr für den Jugend-TOA zugewiesenen Fällen von insgesamt 130 konnten 85 Fälle im Jahr 2025 abschließend bearbeitet werden. Mit den 52 Fällen, die aus dem Kalenderjahr 2024 noch zu bearbeiten waren, haben wir im Jugend-TOA insgesamt 137 Fallkonstellationen im Jahr 2025 abschließend bearbeitet.

Falleingänge im Jahr 2025

Insgesamt wurden in der Fachstelle für Mediation im Jahr 2025 für die Arbeitsbereiche außergerichtliche Konfliktvermittlung Jugend und Erwachsene 399 Fälle zugewiesen.



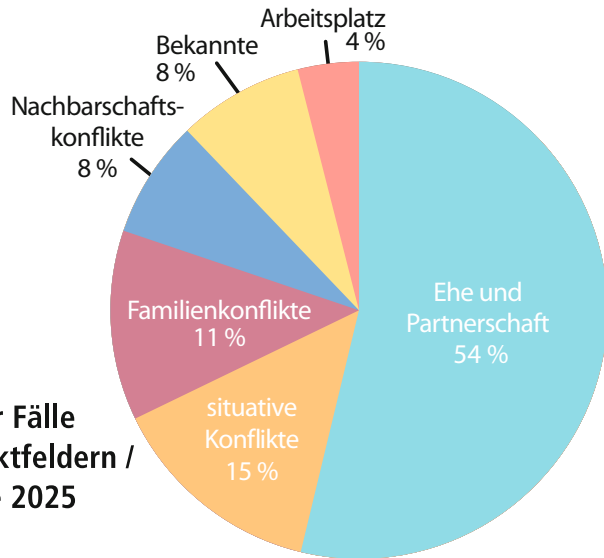
Gesamteingangszahlen im Vergleich von 2023 - 2025

Konfliktart im Erwachsenenbereich

Die prozentual höchste zu bearbeitende Konfliktart war 2025, wie in den Vorjahren, der Bereich „Häusliche Gewalt“. Im nächsten Schaubild werden die Konfliktarten nach

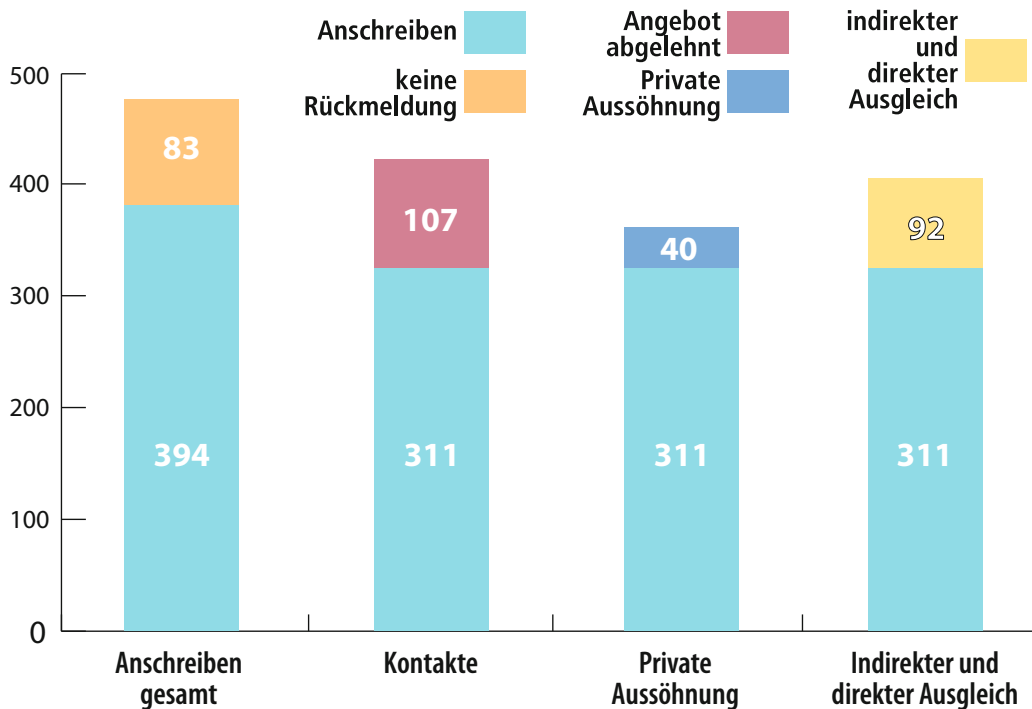
prozentualen Anteilen abgebildet. Zu den bereits erwähnten Fällen von Häuslicher Gewalt sind die Konfliktarten der situativen Konflikte, Familienkonflikte, Nachbarschaftskonflikte, Konflikte im Bekanntenkreis und am Arbeitsplatz aufgeführt.

Eingang der Fälle nach Konfliktfeldern / Erwachsene 2025



Das Angebot Mediation in Strafsachen ist ein freiwilliges Angebot nach §46a und §155 StPO. Die Klient*innen entscheiden individuell nach Erhalt des Anschreibens, ob sie Kontakt zu der Fachstelle für Mediation aufnehmen möchten, um ein zunächst informatives Erstgespräch zu führen. In 2025 wurden im Erwachsenenbereich ohne Hinzuziehung der übertragenen Fälle aus 2024, 222 Fälle bearbeitet und abgeschlossen. Insgesamt wurden 394 Klient*innen über das Angebot einer Mediation in Strafsachen informiert. Die folgende Grafik zeigt auf, wieviel persönliche Kontakte, Ablehnungen, ausbleibende Rückmeldungen, direkte und indirekte Konfliktvermittlungen es im Jahr 2025 bei den abgeschlossenen Fällen gegeben hat. Die Anzahl der Kontakte wurden einfach gewertet und nicht in der Summe der tatsächlichen Häufigkeit. Das meint, es kam in den meisten Fällen zu mehrfachen Gesprächen in persönlicher, schriftlicher und telefonischer Form.

Mediation in Strafsachen



Kontaktaufnahmen und Ergebnisse aus den Kontaktaufnahmen

Jugendliche und Heranwachsende im Jahr 2025

Im Berichtsjahr 2025 konnten im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs in den Verfahren nach JGG (Jugend-TOA) mit den unbearbeiteten Fällen aus 2024 (52) insgesamt 137 Falleingänge abschließend bearbeitet werden.

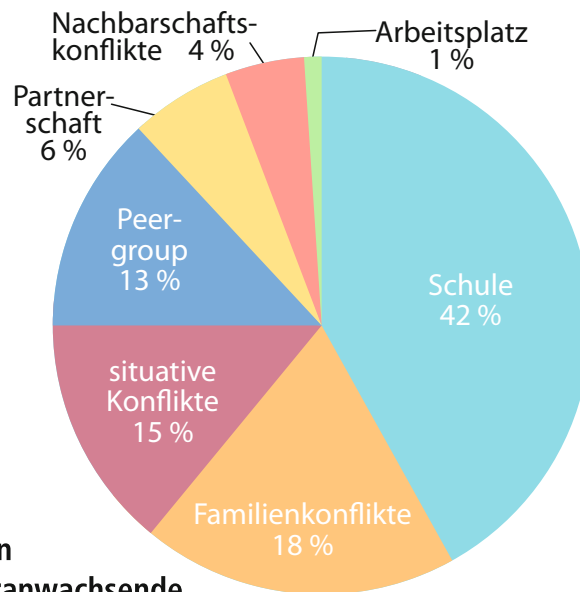
Aufgrund unterschiedlicher Zuweisungsmodalitäten erfolgten die Fallzuweisungen aus dem Spektrum der Jugendschutzsachen (körperliche Schädigung zum Nachteil von Minderjährigen durch erwachsene Beschuldigte) aus dem Landkreis München direkt über die Staatsanwaltschaft München I. Bei Wohnsitz der Minderjährigen im Stadtgebiet München erfolgte die Zuweisung von Jugendschutzsachen bisher über das Stadtjugendamt München. Mit Beginn des Kalenderjahres 2026 wird allerdings auch hier eine Angleichung an die Zuweisungspraxis über die Staatsanwaltschaft München I vollzogen. Wir bedauern dies außerordentlich.

Außerhalb von Jugendschutzsachen liegende Verfahren mit dem Personenkreis des JGG wurden im Berichtsjahr 2025 über das Stadtjugendamt sowie das Kreisjugendamt München zugeleitet. Dies betraf zunehmend auch Verfahren die bereits beim Jugendgericht München anhängig waren.

Konfliktarten im Bereich Jugend / Heranwachsende

In 137 abgeschlossen bearbeiteten Fällen aus dem Berichtsjahr 2025 im Jugendbereich ergab sich folgende Verteilung nach Konfliktarten:

**Konfliktarten
Jugend / Heranwachsende
2025**



5.2 Konfliktbearbeitung an Schulen

Was bei uns ankommt, was bei uns bleibt

Ein Jahr voller Resonanz

2025 war für uns ein Jahr, in dem deutlich wurde, wie sehr Beziehung, Haltung und Resonanz im schulischen Alltag gefragt sind. Viele Schulen und Einrichtungen wenden sich mit dem Wunsch nach Unterstützung an uns – nicht nur in akuten Mobbingfällen, sondern auch, um eine konstruktive Konfliktkultur zu entwickeln.

Unsere Arbeit lebt von Begegnung. Wir begleiten, hören zu, spiegeln und schaffen Räume, in denen sich Menschen verstanden fühlen und sich öffnen können. In diesem Bericht möchten wir nicht nur über Zahlen sprechen, sondern darüber, was bei uns angekommen ist, was uns bewegt hat – und was bleibt.

61 erreichte Fachkräfte durch Beratungen

Viele Fachkräfte berichten uns, wie entlastend es ist, mit einer externen, fachlich geschulten Perspektive auf ihre Situation zu schauen.

„Es war so hilfreich, dass ihr mit uns gemeinsam hingeseht – ohne Schuldzuweisungen, aber mit Direktheit. Eure klare Haltung hat uns dabei sehr inspiriert.“

„Endlich habe ich verstanden, dass ich nicht alles allein lösen muss und kann.“

Diese Rückmeldungen zeigen uns, dass unsere Haltung spürbar ist: Wir bringen keine fertigen Lösungen mit, sondern arbeiten gemeinsam mit den Beteiligten daran, Dynamiken zu verstehen und Veränderungsräume zu eröffnen.

Besonders deutlich wird dabei, dass Mobbing kein individuelles Problem ist, sondern Ausdruck von Ungleichgewichten im System – und dass nachhaltige Veränderung nur gelingt, wenn das gesamte Umfeld einbezogen wird.

16 Absolventinnen des Lehrgangs „Konfliktbearbeitung an Schulen“

„Ich habe sehr viel Wertvolles mitgenommen. Besonders eure Ansprechbarkeit und Hilfestellung bei den Projekten, die wir an der Schule umsetzen, finde ich phänomenal! Danke!“

„Ihr habt die Gruppe jederzeit im Blick & die Inhalte entsprechend abgestimmt. Euer wertschätzender Umgang mit uns war toll. Ich finde es toll, dass ihr alles, was wir besprechen, auch immer einordnet.“

In diesem Jahr war besonders die Arbeit mit unseren Lehrgangsteilnehmerinnen spannend. Der Durchgang setzte sich aus Lehrkräften und Fachkräften der Grundschule sowie der Förderzentren zusammen, wodurch unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und strukturelle Rahmenbedingungen aufeinandertrafen. Schon zu Be-

ginn zeigte sich, dass besonders die Förderzentren ihre Grenzen klar definieren und Bedenken offen äußern. Häufig hörten wir Fragen wie:

„Ist das bei uns im Förderzentrum möglich?“

„Können wir mit den Kindern Präventionsarbeit gestalten?“

„Können sie den Rahmen einer Intervention nutzen?“

Besonders im Modul Intervention zeigte sich der Erfolg. Auch Kinder und Jugendliche mit besonderen Herausforderungen konnten im geschützten Rahmen ihre Konflikte überblicken, aktiv Gefühle ausdrücken und den Bearbeitungsprozess nachvollziehen. Am Ende erlebten Fachkräfte wie Kinder diesen Rahmen als tragfähig und entlastend – und als echte Möglichkeit zur konstruktiven Konfliktbearbeitung und persönlichen Entfaltung.

121 erreichte Fachkräfte in Workshops & Schulinternen Fortbildungen

In unseren Workshops und schulinternen Fortbildungen haben wir Fachkräfte zu den Themen Mobbing als System, Haltung und konstruktive Konfliktbearbeitung begleitet. Die Inhalte orientierten sich stets am konkreten Bedarf der jeweiligen Schule und wurden interaktiv gestaltet, sodass Raum für Austausch, Reflexion und Praxisbezug entstand. Die Sensibilisierung von Fachkräften erleben wir dabei als einen zentralen Baustein wirksamer Präventionsarbeit.

”

„Die Referentinnen haben es geschafft, das gesamte Kollegium mit einzubeziehen und in der kurzen Zeit kompakt wichtiges Wissen zu vermitteln. Wir fühlen uns wirklich gestärkt. Vielen Dank dafür!“

“

167 erreichte Kinder und Jugendliche in Sekundärprävention & Intervention

Auch Kinder und Jugendliche reagieren sehr sensibel auf die Möglichkeit, über das zu sprechen, was sie erleben.

”

„Danke, dass ihr da wart. Endlich konnten wir mal sagen, wie es uns geht.“

“

In diesen Momenten zeigt sich, wie sehr es Kindern hilft, ernst genommen zu werden, und wie sehr ihr Verantwortungsbewusstsein wächst, wenn sie verstehen, was in einer Gruppe passiert. Immer wieder haben wir erlebt, wie dankbar Kinder und Jugendlichen für einen geschützten Rahmen sind – einen Raum, in dem neben Mathe und Deutsch auch Platz ist für das, was sie wirklich bewegt: das Miteinander.

Wir durften erleben, dass die Kinder & Jugendlichen sich meist schnell auf die von uns gesetzten Strukturen einlassen konnten. Besonders in Interventionsangeboten mit Soziogramm gelang es ihnen durchweg, anfängliche Hemmungen zu überwinden, ins Gespräch zu kommen, eigene Bedürfnisse und Interessen einzubringen und Konfliktsituationen gemeinsam zu analysieren.

In den Rückmeldungen zeigt sich, dass unsere Begleitung Wirkung entfaltet: Die Kinder und Jugendlichen nutzen die Gesprächsräume aktiv, entwickeln Eigeninitiative und erleben, dass ihre Perspektiven zählen. Partizipation und strukturierte Rahmen ermög-

lichen es, Konflikte tiefgehend zu bearbeiten, das Wir-Gefühl zu stärken und Ursachen zu erkennen, anstatt lediglich Symptome zu behandeln.

Was bei uns geblieben ist

10 Supervisionstermine, 42 Teamsitzungen & 2 Klausurtermine

Resonanz bedeutet für uns auch, selbst wahrzunehmen, was unsere Arbeit in uns bewegt. Immer wieder begegnet uns der – oft unausgesprochene – Wunsch von Seiten der Schulen, wir könnten als Expertinnen Situationen schnell „heil“ machen, den Zauberstab schwingen und Ordnung herstellen.

Aus unserer Sicht hängt dies eng damit zusammen, dass die Anforderungen an Schulen und Fachkräfte steigen, während zeitliche und personelle Ressourcen oft sinken. Es fehlt schlicht an Zeit und Energie, um Konflikten die Aufmerksamkeit zu geben, die sie eigentlich bräuchten. Gleichzeitig erleben wir einen großen Wunsch nach persönlicher Beratung, echter Begegnung, gegenseitigem Verstehen und klarer Haltung.

Unsere Arbeit zeigt uns immer wieder:

- **Fachkräfte brauchen Ermutigung & Unterstützung, nicht Druck & Perfektion.** Sie müssen Konflikte begleiten dürfen, ohne Angst vor Fehlern, mit der Option auf Rückhalt und fachliche Unterstützung.
- **Kinder brauchen Erwachsene, die Konflikte aushalten können & Verantwortung übernehmen.** Nur so entsteht Vertrauen.
- **Intervention & Nachsorgen brauchen Raum und Zeit.** Veränderung gelingt nur, wenn sie in den Alltag integriert werden kann – und wenn auch Fachkräfte die Möglichkeit haben, Perspektiven zu wechseln, zu üben und Neues zu erproben.

Diese Erkenntnisse leiten uns und fordern uns zugleich auf, unser eigenes Vorgehen kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Was daraus entstanden ist

Aus den vielfältigen Rückmeldungen sind auch in diesem Jahr neue Impulse entstanden: Das Thema Haltung hat in unseren Kurzfortbildungen einen noch stärkeren Fokus erhalten. Zudem begleiteten wir kollegiale Beratungsgruppen ehemaliger Lehrgangsteilnehmer*innen und passten unser Fachberatungsangebot im Rahmen der Möglichkeiten so an, dass es möglichst niederschwellig zugänglich bleibt.

Besonders erfreulich ist, dass viele Schulen, die wir in den vergangenen Jahren begleitet haben, erneut den Kontakt suchen – sei es zur Vertiefung, zur Nachsorge oder zur Beratung in neuen Fällen. Das zeigt uns, dass unsere Arbeit nicht punktuell wirkt, sondern Prozesse langfristig begleitet und nachwirkt.

21 Vernetzungstreffen im Kleinen und Großen

Die Vernetzung mit anderen Trägern der Gewaltprävention und -intervention war auch in diesem Jahr sehr gewinnbringend. Der regelmäßige Austausch im AK Gewaltprävention und Intervention ermöglicht es, Erfahrungen zu teilen, Fachwissen zu bün-

deln und auch einzelne Fälle gemeinsam zu reflektieren. Diese Vielfalt an Perspektiven und Expertise ist eine große Ressource für die Präventions- und Interventionsarbeit in München.

Zudem engagierten wir uns in der Untergruppe AG Mobbing, in der in Kooperation mehrerer Träger ein Online-Elternabendformat zum Thema Mobbing entwickelt wurde. Dieses fand im Oktober erstmals statt und wird zukünftig dreimal jährlich angeboten.

Darüber hinaus ist es uns ein großes Anliegen, uns gemeinsam mit dem AK Gewaltprävention und -intervention auch politisch zu positionieren, Bedarfe sichtbar zu machen und auf strukturelle Ursachen hinzuweisen.

Blick nach vorn

Was uns Sorgen macht – Kürzungen im sozialen Bereich

Derzeit wird viel gemunkelt, beraten und auch gebangt – bei uns ebenso wie bei Kolleg*innen anderer Träger, mit denen wir eng vernetzt sind. Klar ist: Es wird Kürzungen im Sozialetat der Stadt München geben, und diese werden direkte und indirekte Auswirkungen haben – auf uns, auf Fachkräfte an Schulen und vor allem auf Kinder und Jugendliche.

Der Bedarf an Gewaltpräventions- und Interventionsangeboten ist und bleibt hoch, nicht zuletzt vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Belastungen und Unsicherheiten. Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen ist keine freiwillige Leistung, sondern eine zentrale Aufgabe – und dafür stehen wir ein.

Worauf wir uns freuen

Auch im kommenden Jahr möchten wir Resonanzräume schaffen – für Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und Teams – und freuen uns auf den Austausch. Wir wünschen uns, dass Schulen noch stärker als lebendige Gemeinschaften verstanden werden, in denen Beziehung und Miteinander denselben Stellenwert haben wie Leistung.

Wir möchten weiterhin Mut machen, Konflikte nicht zu tabuisieren, sondern als Lern- und Entwicklungsfelder zu begreifen – und Mobbing als das, was es ist: eine Form von Gewalt, die gemeinsames Handeln erfordert und bearbeitet werden kann.

Und wir werden weiterhin für unseren Arbeitsbereich eintreten – für die Vielfalt und die Bedeutung der Jugendhilfe. Für ein gewaltfreies, respektvolles und demokratisches Miteinander.

Magdalena Held,
Dipl. Sozialpädagogin(FH)
& Daniela Frey,
Sozialarbeiterin



6 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen

Geschäftsführender Vorstand

Hilmar Buch
Richter am Amtsgericht

Stellvertretender Geschäftsführender Vorstand

Roland Hausenberger
Dipl. Sozialpädagoge (FH) / Bewährungshelfer

Gudrun Platten
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Beisitzender Vorstand

Christian Gassner
Jugendrichter am Amtsgericht

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Ehrenvorstandsmitglied

Ulrike Sachenbacher
Familienrichterin am Amtsgericht

Dr. Annemarie Schmoll
Wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Jugendinstitut e.V.

Prof. Dr. Ursula Unterkofler
Professorin an der Hochschule München

Geschäftsführung

Katja Stiehler
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Sozialmanagerin IF

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sekretariat/Verwaltung

Marion Bader
Rosemarie Kellner
Natalia Piculina
Claudia Sedlmeyr
Heike Wöhner

Pädagogische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren (PMJ)

Simone Bosch
Sozialpädagogin B.A.

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. / Kulturpädagogin

Vera Deppe
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Dipl. Soziologin /
Anti-Gewalt- und Kompetenztrainerin (AKT)

Sebastian Gailer
Sozialpädagoge B.A. / KT-KISS-Trainer

Lena Goldbrunner
Pädagogin Magister Artium (M.A.) / Systemische Therapeutin und Beraterin (SG)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH) / Mediator (SE) / Gruppensupervisor (SE)

Laura Walzer
Pädagogin B.A. (Univ.) / Systemische Beraterin

Lena Will
Sozialpädagogin B.A.

Martina Willhauck
Sozialpädagogin B.A.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Nina Zikeli
Sozialpädagogin B.A. / Systemische Beraterin

Täter-Opfer-Ausgleich – TOA

Denis Bayer
Sozialarbeiter B.A. / Mediator in Strafsachen (DBH)

Andrea Happel
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin in Strafsachen (DBH)

Jutta Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin in Strafsachen (DBH) /
Genderorientierte Gestaltberaterin

Banu Yesilbulut
Dipl. Pädagogin (Univ.) / Traumafachberaterin (DeGPT-BAG/TP) /
Mediatorin in Strafsachen (DBH)

Konfliktbearbeitung an Schulen (KBS)

Daniela Frey
Sozialarbeiterin B.A.

Magdalena Held
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin / Coach (SE)

Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen (MobS)

Irada Aghayeva
Erziehungswissenschaft B.A. / Systemische Familientherapeutin (DGFS)

Alina Bohl-Lob
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Katharina Kasperek
Sozialarbeiterin B.A.

Projekt Graffiti München (ProGraM)

David Reichart
Sozialpädagoge B.A.

Martina Willhauck
Sozialpädagogin B.A.

Praktikant*innen Soziale Arbeit

Raphael Fenk

Mika Nissen

Werkstudentin

Gloria Lindner



BRÜCKE MÜNCHEN

Gemeinnütziger eingetragener Verein • Einsteinstraße 92 • 81675 München
Telefon: 0 89 / 419 468 - 0 • Telefax: 0 89 / 419 468 - 11
mail@bruecke-muenchen.de • www.bruecke-muenchen.de

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband



gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

gefördert vom



**Landkreis
München**